



# LANDESBETRIEB VERKEHR

## GESCHÄFTSBERICHT 2020

# Inhalt

<b>04</b>	<b>LBV auf einen Blick</b>
06	LBV Kompakt
07	Zahlen auf einen Blick
08	Der Verwaltungsrat
10	Das Jahr 2020: Rückblick und Ausblick
<b>12</b>	<b>Produkte</b>
14	Verkehrs-Management
19	Flottenmanagement und E-Mobilität
20	Fahrerlaubnis
22	Fahrzeug-Zulassung
24	Fahrzeug-Service
25	Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte - VEMAGS
<b>26</b>	<b>Projekte</b>
28	Digitalisierungsprojekte
30	Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)
31	Online-Antrag Führerscheintausch
32	Digitale Parkraumerfassung
33	Bildbearbeitung in der Verkehrsüberwachung
<b>34</b>	<b>Recht und Kunden-Kommunikation / Der LBV als Arbeitgeber</b>
36	Recht
37	Kunden-Kommunikation
38	6. Hamburger Verkehrstag
40	Der LBV als Arbeitgeber
<b>42</b>	<b>Zahlen &amp; Fakten</b>
44	Ergebnis der Wirtschaftsprüfung
47	Gewinn- und Verlustrechnung
48	Anlagenspiegel
50	Bilanz
52	Allgemeine Angaben
60	Struktur des LBV
61	Abkürzungsverzeichnis
62	Standortübersicht

# Dank



Die Geschäftsleitung dankt allen Mitarbeiter\*innen und Führungskräften, die im besonders schwierigen Jahr 2020 durch ihren Einsatz den täglichen Kundenbetrieb ermöglicht oder durch Weiterentwicklungen die Zukunft mitgestaltet haben; beide Effekte bewirken ein gutes Betriebsergebnis.

Im ersten „Corona-Jahr“ dankt die LBV Geschäftsleitung allen Beschäftigten insbesondere für ihr umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln im täglichen Umgang mit den Kund\*innen unter den besonderen Pandemie-Bedingungen; dadurch konnte die innerbetriebliche Ausbreitung von Corona-Infektionen unterbunden werden, auch bei einem stets fortgeführten Kundenbetrieb mit hoher Beschäftigten-Präsenz.

Ein Dank gilt auch denen, die über die tägliche Arbeit hinaus, ein besonderes Maß an persönlichem Engagement in Projekten oder anderer Stelle im LBV geleistet haben und so dazu beitrugen, dass sich der LBV zu einem guten Platz für Kund\*innen und Beschäftigte weiterentwickelt hat. Gedankt wird allen Beschäftigten, die zusätzlich Funktionen und Aufgaben übernommen und sich in Projekten engagiert haben.

Der LBV bedankt sich auch bei seinen Geschäftspartnern. Nur mit gemeinsamer Initiative und Ideenreichtum, konnte das gute Ergebnis geschafft werden. Der LBV hofft auf eine ähnlich gute Zusammenarbeit in den folgenden Jahren, auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der weiteren Digitalisierung, technischen Fortschritte und besonderen Anforderungen der Mobilitätswende.

Die LBV Geschäftsleitung dankt dem Personalrat des LBV für die kooperative Zusammenarbeit bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und Projekte und der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Ein besonderer Dank gilt außerdem den alten und neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats für die zielführende und ergebnissichernde Zusammenarbeit.

Dies ist bereits der erste Jahresabschluss der in der besonderen Situation der weltweiten Corona-Pandemie erfolgt. Die Auswirkungen wird der LBV auch in diesem Jahr wirtschaftlich noch erheblich spüren. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat es erfreulicherweise beim LBV keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch diese Pandemie gegeben; die Geschäftsleitung wünscht deshalb allen dem LBV verbundenen Menschen, dass sie auch weiterhin unversehrt und mit möglichst wenig Beeinträchtigungen durch diese Zeit kommen.

Hamburg, 19. April 2021

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR VERKEHR UND MOBILITÄTSWENDE

Landesbetrieb Verkehr

Die Geschäftsleitung

Dr. Jörg Oltrogge

Andreas Schorling



# LBV AUF EINEN BLICK

*Eine kurze Vorstellung des Landesbetriebs Verkehr (LBV): Seine Aufgaben in Hamburg, seine Dienstleistungen für die Bewohner\*innen, seine ökonomischen wie ökologischen Erfolge. Plus: Wie der Übergang in die neu vorgegebene Organisationsstruktur gelang.*

## 50

*Prozent des Jahres – genauer: seit dem 01. 07. 2020 – ist der LBV der neu gegründeten Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zugeordnet. Damit einher ging auch eine neue Verteilung der Aufgaben.*

## 477

*Mitarbeiter\*innen erstellten am Stichtag 31. 12. 2020 für den LBV u.a. Dokumente für den Straßenverkehr, organisierten das Parken und betreuten einen Teil der städtischen Fahrzeugflotte.*

## 31.160.000

*Euro betrug der Gewinn des LBV 2020 vor Zinsen und Steuern. Die EBIT-Marge, das Verhältnis zum Umsatz, belief sich auf 43,33 Prozent und lag niedriger als im Vorjahr, übertraf aber 2019.*

# LBV Kompakt

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) ist ein unternehmerisch geführter Dienstleistungsbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), mit aktuell ca. 470 Beschäftigten und zertifiziert nach DIN ISO 9001 in der aktuell gültigen Fassung.

Der LBV wird nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet, gemäß den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Landeshaushaltsordnung (LHO) und spezieller Verwaltungsvorschriften. Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert.

Der LBV überprüft und erstellt Dokumente für den Straßenverkehr. Hierzu gehören beispielsweise Führerscheine und Fahrzeug-Zulassungsbescheinigungen. Zusätzlich erteilt der LBV Ausnahmen von diesen Dokumenten und straßenverkehrsrechtlichen Regeln, so auch für das Halten & Parken und das Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Der LBV konzipiert, plant und realisiert Maßnahmen im ruhenden Verkehr, angelehnt an die kurz- und mittelfristigen Ziele der städtischen Mobilitätsentwicklung. Hierzu gehört auch die Realisierung von Bewohnerparkgebieten im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung für die gesamte Stadt.

Der LBV betreut mit seinem Fahrzeugservice die ihm anvertrauten Fahrzeuge der städtischen Dienststellen. In dem Zusammenhang berät der LBV auch seine Kund\*innen hinsichtlich der Fahrzeugflottenveränderung zu mehr Elektromobilität und berichtet über die jährliche Entwicklung.

Der LBV entwickelt mit seinen Partnern digitale Angebote für die verschiedenen Kundengruppen und engagiert sich auch in bundesweiten Projekten zur Digitalisierung im Straßenverkehr und den zugehörigen Services.

Der LBV orientiert sich bei seiner Aufgabenwahrnehmung an den verkehrspolitischen Vorstellungen des Senats, der ihn führenden Behördenleitung, den eigenen Unternehmenszielen und beachtet dabei die wirtschaftliche Eigenausrichtung und weitere aktuellen Trends der strategischen Unternehmensführung. So ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die zugehörigen Kunden-Kommunikation nach Außen und Innen, wie auch die digitale Ausgestaltung der Arbeitsplätze und auch die damit verbundenen Möglichkeiten des ‚Home-Office‘ für die LBV Geschäftsleitung von strategisch hoher Bedeutung.

Seit dem 01.07.2020 ist der LBV der neu gegründeten Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zugeordnet. Die Verantwortung für den Betrieb der stationären und mobilen Verkehrsüberwachungsanlagen inkl. der zugehörigen Bilddaten-Auswertung und für die Genehmigung von Großraum- und Schwervertransporten, hat der LBV mit dem Wechsel zur BVM an die Behörde für Inneres und Sport (BIS) als seine ehemalige Mutterbehörde abgegeben.

# Zahlen auf einen Blick

	2020	2019	2018
Beschäftigte*	464	438	400
Umsatzerlöse	71,92 Mio. €	73,34 Mio. €	67,82 Mio. €
Personalaufwand	24,33 Mio. €	22,39 Mio. €	20,14 Mio. €
Materialaufwand	7,15 Mio. €	6,46 Mio. €	8,04 Mio. €
Cash Flow, operativ	36,64 Mio. €	36,10 Mio. €	48,66 Mio. €
EBIT	31,16 Mio. €	35,79 Mio. €	27,85 Mio. €
EBIT-Marge	43,33%	48,81%	41,07%
ROCE	325,15%	401,69%	280,82%

Angegebene durchschnittliche Werte des Jahres 2020, Kommastellen aufgerundet.

\* ohne Geschäftsleitung. Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Die Gesamtsumme der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug 477 Mitarbeiter.

EBIT Earnings before Interest and Taxes  
ROCE Return on Capital Employed

# Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wurde in drei Sitzungen über die Lage und voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des LBV informiert.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates stand in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung und wurde über bedeutende Geschäftsvorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftsentwicklung sowie über den Stand laufender Projekte unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Hamburg geprüft und mit einem umfassenden Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht in der Sitzung des Verwaltungsrates im April 2021 beraten und stimmen dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Eine Besonderheit stellte im Jahr 2020 die zum 01.07. veränderte organisatorische Anbindung des Landesbetrieb Verkehr dar, der seitdem der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zugehörig ist.

Damit einhergehend erfolgte auch die Neuaufstellung des Verwaltungsrates. Der neue Verwaltungsratsvorsitzende und Staatsrat der BVM, Herr Martin Bill, sowie die weiteren neuen Verwaltungsratsmitglieder haben sich innerhalb kürzester Zeit in die Themenfelder des LBV eingearbeitet. Neben den „klassischen“ LBV-Bereichen der Fahrzeug-Zulassung und Fahrerlaubnis ist der Bereich Verkehrs-Management, mit Blick auf die angestrebte Mobilitätswende in Hamburg, von großer Bedeutung.

*„Die Pandemiesituation aufgrund von Covid-19 hat für jeden von uns enorme Einschränkungen sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich abverlangt. Der LBV musste sich in dieser Zeit der Herausforderung stellen, trotz bestehender Kontaktbeschränkungen seinen Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten, auszuweiten und dabei gleichzeitig auch Themen mit Blick auf die Mobilitätswende voran zu bringen. Es kam so nur anfangs zu gewissen Verzögerungen bei der Terminvergabe infolge des notwendigen Abstands bei der Kundenbedienung; im Bundesvergleich war der LBV aber präsent und gut erreichbar. Gleichzeitig hat der LBV mit nur wenig zeitlichem Vorlauf den Kraftakt geschafft, viele seiner Dienstleistungen kontaktlos anzubieten.*

*Im Verlauf des vergangenen Jahres konnten außerdem bereits viele Projekte zur digitalen Unterstützung der Angebote des LBV initiiert werden.*

*Diese knüpfen an nahezu alle Themenbereiche des LBV an, wie beispielsweise digital zu beantragende Ausnahme genehmigungen, den geplanten digitalen Führerscheintausch, eine digitale Parkraumerfassung und die internetbasierte Fahrzeugzulassung, deren Implementierung gerade vor dem Hintergrund der Infektionsschutzvorgaben aufgrund Covid-19 eine besondere Bedeutung zukommt.*

*Einen Beitrag, der allen Hamburgerinnen und Hamburgern zugutekommt und zugleich einen wichtigen Baustein bei der Mobilitätswende darstellt, ist der weitere Ausbau des Bewohnerparkens. Wir haben uns bei der Einführung neuer Bewohnerparkgebiete ehrgeizige Ziele gesetzt, deren Planung und Umsetzung der LBV vorantreibt. Das Bewohnerparken entlastet Anwohnerinnen und Anwohner bei der Suche nach einem freien Parkplatz. Gleichzeitig verbessert es aber auch die Situation für Besucherinnen und Besucher der Quartiere und schafft Lösungen für Gewerbetreibende und das Handwerk.*

*Der LBV hat sich im Jahr 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen als sicherer Arbeitgeber und verlässlicher Partner bei der Umsetzung neuer zukunftsweisender Ideen in Hamburg präsentiert.“*

**MARTIN BILL (VORSITZENDER)**

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiter\*innen sowie dem Personalrat für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Hamburg, im April 2020

## Stimmberechtigte Mitglieder

Bis 30.06.2020:

**JOHANNA WESTPHALEN (Vorsitzende)**

Leiterin des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Ab 01.07.2020:

**MARTIN BILL (Vorsitzender)**

Staatsrat der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Bis 30.06.2020:

**BERND HOLTSCHNEIDER (Stellvertretender Vorsitzender)**

Leiter der Abteilung für Allgemeine Verwaltung im Amt für Innere Verwaltung und Planung und Beauftragter für den Haushalt der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Ab 01.07.2020:

**DIETHER SCHÖNFELDER (stellvertretender Vorsitzender)**

Amtsleitung Amt A (Administration und Recht) der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Bis 30.06.2020:

**GUIDO MALBURG**

Leiter der Abteilung Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs im Amt für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Ab 01.07.2020:

**DR. CHRISTOPH LÜHRS**

Referatsleiter Straßenverkehrsrecht (AR3) der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Bis 30.06.2020:

**MORTEN STRUVE**

Stellvertretender Polizeipräsident der Polizei Hamburg

Ab 01.07.2020:

**DR. TINA WAGNER**

Abteilungsleiterin Verkehrsentwicklung (VE) der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Bis 30.06.2020:

**SABINE TOMM**

Referatsleiterin Beteiligungsmanagement und Ba monitoring in der Abteilung für Allgemeine Verwaltung im Amt für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Ab 01.07.2020:

**KIRSTEN PFAUE**

Koordinatorin Mobilitätswende der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

**FRANK SCHLACK**

Vorsitzender des Personalrates des Landesbetrieb Verkehr (LBV)



Martin Bill,  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates  
und Staatsrat  
der BVM

# Das Jahr 2020: Rückblick und Ausblick

## Entwicklung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 coronabedingt um 1.421 Tsd. EUR (-1,9%) gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 71.915 Tsd. EUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2020 um 13 Tsd. EUR auf insgesamt 1.543 Tsd. EUR (+0,9%) gestiegen. Die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind um 382 Tsd. EUR, resultierend aus höheren Rückstellungsaufhebungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen, gestiegen. Die periodenfremden Erträge sind um 326 Tsd. EUR gesunken. Dies resultiert aus geringeren Erträgen, die einem anderen Jahr zuzuordnen sind; im Vorjahr wurden höhere periodenfremde Abrechnungsbuchungen mit größeren Kund\*innen vorgenommen.

Die Gesamterträge liegen im Geschäftsjahr 2020 bei 73.458 Tsd. EUR und somit um 1.408 Tsd. EUR (-1,9%) unter dem Vorjahr (74.866 Tsd. EUR).

## Entwicklung des Aufwandes

Der Gesamtaufwand (Material-/Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand sowie die sonstigen Steuern) ist im Geschäftsjahr 2020 um 3.223 Tsd. EUR auf 42.294 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr (39.071 Tsd. EUR) gestiegen (+8,2%).

Der Materialaufwand liegt mit 7.149 Tsd. EUR um 689 Tsd. EUR (+10,6%) über dem Vorjahreswert (6.461 Tsd. EUR). Der Materialaufwand ist in allen Bereichen gestiegen, hervorzuheben ist hier die Aufwandssteigerung im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier hat sich der Aufwand für die Reparatur und Wartung der Verkehrsüberwachungsanlagen und Parkscheinautomaten (diese sind in der Anzahl auch deutlich gestiegen) sowie der externen Dienstleistungen in diesem Bereich um insgesamt 584 Tsd. EUR erhöht.

Der Personalaufwand ist insgesamt um 1.936 Tsd. EUR (+8,6%) auf 24.330 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr (22.393 Tsd. EUR) gestiegen. Die Lohn- und Gehaltskosten (Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge) weisen einen Anstieg um 1.541 Tsd. EUR (+9,2%) auf 18.327 Tsd. EUR aus. Diese Entwicklung ist auf zusätzliche Beschäftigte beim LBV Parkraum-Management (LBV PRM) und der LBV Verkehrsüberwachung (LBV VÜ), sowie in geringerer Anzahl auch in anderen LBV Abteilungen zurückzuführen. Des Weiteren ist die Tarifsteigerung für das Jahr 2020 um +3,2% und die Steigerung der Besoldung um +3,0% enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2020 um 176 Tsd. EUR (+2,1%) auf 8.575 Tsd. EUR zum Vorjahr (8.400 Tsd. EUR) erhöht. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die neutralen Aufwendungen enthalten.

Der Aufwand für Abschreibungen auf Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 423 Tsd. EUR (+23,3%) auf 2.239 Tsd. EUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen bei Verkehrsüberwachungsanlagen und Parkscheinautomaten.

## Geschäftsergebnis und Ablieferung

Der Jahresüberschuss vor Ablieferung liegt im Jahr 2020 bei 31.164 Tsd. EUR und damit um 4.630 Tsd. EUR unter dem des Vorjahres (35.794 Tsd. EUR).

Dies resultiert aus der gesunkenen Entwicklung des Geschäftsergebnisses 2020, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, die sich in nahezu allen LBV-Fachbereichen ausgewirkt hat und deshalb im Folgenden nicht nochmals erwähnt wird. Laut dem Einzelplan 8.1 der BIS sollten aus dem Jahresergebnis des LBV 36.101.000,00 EUR abgeliefert werden. Im Dezember 2020 wurde auf diese Ablieferung bereits ein Betrag in Höhe von 24.076.326,00 EUR als erste Teilablieferung überwiesen. Im Verlauf des Jahres 2021 wird ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 7.087.445,05 EUR abgeliefert. Hierbei handelt es sich um die mit der BIS vereinbarte restliche Ablieferung nach der coronabedingten Absenkung des Ablieferungsbetrages.

## Ausblick

Der LBV versteht sich als ein moderner und innovativer Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und strebt an, die Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft im erweiterten Mobilitätsumfeld mit motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten auch zukünftig kundengerecht zu erbringen. Dazu ist eine permanente Anpassung der Betriebsabläufe, unterstützt durch entsprechend gestaltete IT-Verfahren und -Systeme notwendig sowie eine Fokussierung auf die Digitalisierung der Produkte und Prozesse.

Mit dieser Ausrichtung und dem eigenen Wachstum wird der LBV seinen Beschäftigten abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Aufgaben und Arbeitsplätze (Home-Office und digitale Ausstattung im Büro) anbieten. Auch dadurch verspricht sich der LBV gute Chancen bei der Personalgewinnung und der Bindung des Personals.

Perspektivisch sieht der LBV erheblichen Nutzen für seine Kund\*innen im Ausbau der neuen Aufgabengebiete und bei den von ihm eingeleiteten Digitalisierungsprojekten der mobilitätsrelevanten Themen.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsleitung aufgrund des Übergangs einiger Aufgaben an die BIS mit einem Rückgang der Erlöse um rd. 6% gegenüber dem Wert des Berichtsjahres und damit einhergehend ein geringeres Jahresergebnis in Höhe von 25.766 Tsd. EUR. Davon soll eine Ablieferung an die BVM (Einzelplan 7.1) in Höhe von 24.475 Tsd. EUR erfolgen, der Differenzbetrag soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.



# PRODUKTE

*In einem fordernden Jahr bewies der LBV trotz Pandemie und neuer Organisationsstruktur erneut, dass er für die Bürger\*innen der Stadt da ist, zusätzliche Aufgaben wahrnehmen kann und für mehr Umweltfreundlichkeit und Gerechtigkeit auf Hamburgs Straßen sorgt.*



## 7

*Minuten mussten Kund\*innen des LBV durchschnittlich bis zum Aufrufen ihres Termins im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis warten. Insgesamt wurden mehr als 60.000 solcher Termine gebucht.*

## 96

*Versteigerungen öffentlicher Dienstfahrzeuge führte der LBV erstmals durch. Diese neue Dienstleistung umfasst auch die Besichtigung und Marktanalyse jener Fahrzeuge, die Behörden veräußern wollen.*

## 817.991

*Ordnungswidrigkeiten wurden bei Parkraumkontrollen angezeigt. Gleichzeitig wurde mit rund 12.100 neu ausgewiesenen Parkständen das Bewohnerparken und damit auch die Mobilitätswende vorangetrieben.*

# Verkehrs- Management

*Das Geschäftsjahr 2020 war für den Fachbereich Verkehrs-Management (LBV VM) infolge des Koalitionsvertrages von gravierenden organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen geprägt. Auch die Pandemie-lage ab März 2020 beeinflusste die Entwicklung.*

Bis zum Übergang des LBV in die neu gegründete Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zum 01.07.2020 gehörten zum Fachbereich LBV VM auch die Abteilung Verkehrsüberwachung (LBV VÜ), das Aufgabenfeld der Verkehrssicherheitsarbeit sowie in der Abteilung Transport- und Genehmigungs-Management (LBV TGM) der gesamte Bereich der Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten. Im ersten Halbjahr 2020 wurden unter der Regie des LBV in den genannten Bereichen nicht nur erhebliche Fallzahlen bearbeitet, sondern auch verschiedene neue Entwicklungen auf den Weg gebracht.

Während der LBV in die neue Behörde wechselte, verblieben die genannten drei Aufgabenbereiche in der Behörde für Inneres und Sport (BIS). Die Verkehrsüberwachung und die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten wurden in die Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg überführt, die Verkehrssicherheitsarbeit in das Amt für Innere Verwaltung und Planung der BIS.

Durch eine enge und kollegiale Zusammenarbeit und die Tatsache, dass die Abteilungen LBV VÜ und LBV TGM weiterhin am Standort Mitte des LBV verblieben, konnte der Übergang fließend gestaltet werden.

Im Mittelpunkt des Fachbereiches Verkehrs-Management steht nunmehr ausschließlich der Aufgabenbereich des Parkens, der innerhalb der BVM noch einmal eine größere Bedeutung erhalten hat. Die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums und dabei insbesondere der Ausbau des Bewohnerparkens können einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Mobilitätswende leisten. Der von den Koalitionspartnern vereinbarte Ausbau des Bewohnerparkens, der mit der Untersuchung und Umsetzung von mindestens vier neuen Bewohnerparkgebieten pro Jahr auf den Weg gebracht wird, unterstreicht die Bedeutung dieses Themas. Auch im Zusammenhang



mit der Neugestaltung der Innenstadt im Rahmen eines Handlungskonzeptes des Senats spielen die Themen „Parken“ und „Lieferrn“ eine wesentliche Rolle. Der Fachbereich LBV VM hat in dieser Thematik die Leitung einer Arbeitsgruppe übernommen.

Nicht nur für den Fachbereich LBV VM, sondern insbesondere auch für die Querschnittsabteilungen des LBV ergeben sich aus der wachsenden Bedeutung der Themen neue Herausforderungen.

Bewältigt werden können diese Entwicklungen nur, wenn gleichzeitig der Weg der Digitalisierung konsequent fortgesetzt wird. Die Beantragung und Erteilung von Bewohnerparkausweisen im Online-Verfahren war ein Meilenstein auf diesem Weg, ohne den - angesichts der neuen Antragsmengen - der Ausbau des Bewohnerparkens nicht realisierbar wäre. Für das kommende Jahr sind weitere Optimierungen in diesem Online-Dienst geplant, um Potenziale bestmöglich zu nutzen und die digitale Vorgangsbearbeitung für die Kund\*innen noch attraktiver zu gestalten.

Auch im Bereich der Ausnahmegenehmigungen wurde noch 2020 der Aufbau eines digitalen Antragsverfahrens gestartet. Ein wichtiger Baustein für Handwerk, Handel und Dienstleistende, welche durch das Bewohnerparken betroffen sind.

## Ausnahme-Genehmigungs- Management

Die Abteilung Ausnahme-Genehmigungs-Management (LBV AGM) ist die in Hamburg zuständige Genehmigungsbehörde für Ausnahmen u.a. von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Neben Ausnahmegenehmigungen von Halt- und Parkvorschriften, werden u.a. Ausnahmen von Bau- und Betriebsvorschriften sowie vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot erteilt.

Durch die Behördenumstrukturierung im Zuge des Koalitionsvertrages wurde die ehemalige Abteilung LBV TGM geteilt, sodass das Sachgebiet Großraum- und Schwertransporte / Veranstaltungen (ehemals TGM1) seit dem 01.07.2020 der Polizei Hamburg und somit weiterhin der BIS angehört. Das ehemalige Sachgebiet TGM2 („Sonstige Ausnahmen“) ist im LBV verblieben und wurde zum 01.07.2020 in die Abteilung LBV AGM umbenannt.

Durch die Abspaltung des Bereiches Großraum- und Schwertransporte und die Ausrichtung der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

## Ausblick 2021

**Zur Erleichterung der Situation für Handwerk, Handel, soziale Dienste etc. wird der LBV im Jahr 2021 eine Digitalisierung des Antragsverfahrens durchführen, welches u.a. die Anlage von Kundenkonten und Möglichkeiten des Uploads für notwendige Dokumente (wie z.B. Mietverträge, Handelsregisterauszüge, Dokumente zum Kfz. etc.) beinhaltet. Die Abläufe und die Kommunikation zwischen den Antragstellenden und dem LBV werden dadurch deutlich vereinfacht und beschleunigt. Eine schrittweise Erweiterung der Funktionalitäten ist geplant.**

**Großen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren von den allgemeinen Halt- und Parkvorschriften wird die Ausweitung der Bewohnerparkgebiete in Hamburg sowie die weitere Einführung von Bereichen, die für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden, haben.**



liegt das Augenmerk der Abteilung LBV AGM vermehrt auf dem Bereich „Halten“ und „Parken“. Bei den allgemeinen Ausnahmegenehmigungen von den Halt- und Parkvorschriften beträgt die Zahl der erteilten Genehmigungen 3.490 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 15,95% gestiegen. Zu den Antragstellenden gehören hier vor allem Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe, welche grundsätzlich keinen Anspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Regeln der Parkraumbewirtschaftung sowie den Vorschriften zum Halten und Parken haben. Dies gilt auch für Bewohnerparkgebiete. Bei jedem Antrag ist daher eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Bei der Ausübung des Ermessens sind neben der individuellen Situation des Antragstellenden sowohl das Ausmaß der beantragten Ausnahme als auch die Parksituation im jeweiligen Gebiet zu berücksichtigen. Dem individuellen Bedarf für eine solche Ausnahme wird somit die Intensität des Eingriffs in die Belange des öffentlichen Straßenverkehrs und dessen übrigen Nutzer\*innen, hier insbesondere der Inhaberin\*innen von Bewohnerparkausweisen, gegenübergestellt.

Bei den Ausnahmegenehmigungen von den Halt- und Parkvorschriften für Pflegedienste bzw. soziale Dienste beträgt die Zahl der erteilten Genehmigungen 1.048 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 222 Vorgänge (+ 26,88%) gestiegen.

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen/Zustimmungen von den Bau- und Betriebsvorschriften gem. § 70 der StVZO haben sich gegenüber dem Vorjahr um 522 auf 1.345 Vorgänge (- 27,96%) verringert.

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen, die Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot gestatten, ist aufgrund der pandemiebedingten Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

*In Hamburg werden durch die Abteilung LBV VE pro Jahr mehrere Bewohnerparkgebiete geplant und im Anschluss ebenfalls durch LBV PRM bewirtschaftet.*

zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes deutlich gesunken. 2020 wurden insgesamt 2.949 Genehmigungen erteilt (- 50,85%).

Zusammenfassend hat der Bereich LBV AGM im Jahr 2020 13.095 Vorgänge bearbeitet. Der Bereich Großraum- und Schwertransporte und Veranstaltungen ist in dieser Zahl nicht inbegriffen. Aufgrund der neuen Abteilungsstruktur ist ein Gesamtvergleich zum Vorjahr nicht möglich.

### Parken in Hamburg

Die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums stellt eine wichtige verkehrspolitische Aufgabe dar. Ziele sind die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes, die Reduzierung der Parksuchverkehre sowie die Erhöhung der Parkgerechtigkeit und der Verkehrssicherheit. Im Rahmen der Mobilitätswende leisten, die Parkraumbewirtschaftung und gleichermaßen auch stetige Parkraumkontrollen wichtige Beiträge, da angesichts dieser Kontrollen und den zeitlichen Beschränkungen und Parkgebühren die Wahl des Verkehrsmittels bewusster getroffen wird.

Die positive Entwicklung bezüglich des Bewohnerparkens wurde 2020 unter der Führung der BIS und ab 01.07.2020 unter der BVM weiter vorangetrieben. Leicht verzögert durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde im Mai 2020 durch die LBV-Abteilung Verkehrsentwicklung (LBV VE) das Bewohnerparken im Karolinenviertel und der Sternschanze mit 1.700 Parkständen eingeführt, welches seit Jahr-

zehnten durch die Bewohner\*innen gefordert wurde. Der Parkdruck ist dort nun deutlich gesunken. Seit September wird auch der Stadtteil Rotherbaum mit ca. 5.500 Parkständen mittels Bewohnerparken bewirtschaftet. Planerisch ist hier neu, dass der lokale Handel in den Parkregelungen berücksichtigt wird und bestimmte Straßen nicht durch Bewohnerparkausweis-Fahrzeuge dauerhaft belegt werden können, sodass auch Kund\*innen schnell eine Parklücke finden. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass es sich hier um einen zentralen Bürostandort an der Außenalster handelt. Das in der Bewohnerparkzone Alsterufer flächendeckend eingesetzte Tagesticket ermöglicht hier das gelegentliche Pendeln mit dem Auto gegen Gebühr und hebt damit maßgebend die Zustimmung bei betroffenen Betrieben.

Zum Jahresende im Dezember wurde das Bewohnerparken in Altona-Altstadt und Altona-Nord eingeführt. Auch hier wurden erneut Sonderregelungen bei den 4.900 Parkplätzen getroffen, um den örtlichen Gegebenheiten ausreichend Rechnung zu tragen. Erstmals wurden alle Bewohner\*innen über 18 Jahre im Vorwege durch einen persönlichen Brief informiert und ca. 3.500 Personen haben ihre Meinung in einem Online-Umfragebogen mitgeteilt. Dies entspricht einer sehr guten Beteiligungsquote von ca. 15%. Aufgrund des großen Erfolgs wird dieses Verfahren zukünftig zum Standard bei geplanten Bewohnerparkgebieten.

Neben diesen realisierten Projekten wurden 2020 die Verfahren für das Bewohnerparken in Ottensen und Eimsbüttel (Schlump) deutlich vorangebracht.

Begonnen wurden außerdem die Verfahren für Neugraben Zentrum und St. Georg/Münzviertel.

Zum Jahresende 2020 wurden durch den LBV in Hamburg insgesamt 35.000 Parkstände bewirtschaftet. 28.700 Bewohnerparkausweise und 208.000 Besucherparkausweise wurden 2020 durch den LBV ausgestellt, wovon der Großteil digital über den Online-Dienst bereitgestellt wurde.

Trotz des Ausbaus der Parkraumbewirtschaftung liegen die Parkgebühreneinnahmen in Hamburg für das Jahr 2020 mit 19,4 Mio. Euro deutlich unter den Einnahmen des Vorjahres. Die verschiedenen aus der Pandemie resultierenden Maßnahmen reduzieren u.a. die Parkvorgänge vor Geschäften und Gastronomie, sodass hier kaum Forderungen entstanden sind.

Alle planerischen Maßnahmen bezüglich des Bewohnerparkens und damit die Einführung von Parkraumbewirtschaftung, können weiterhin nur Erfolg haben, wenn die Kontrollen durch das LBV PRM sichergestellt sind.

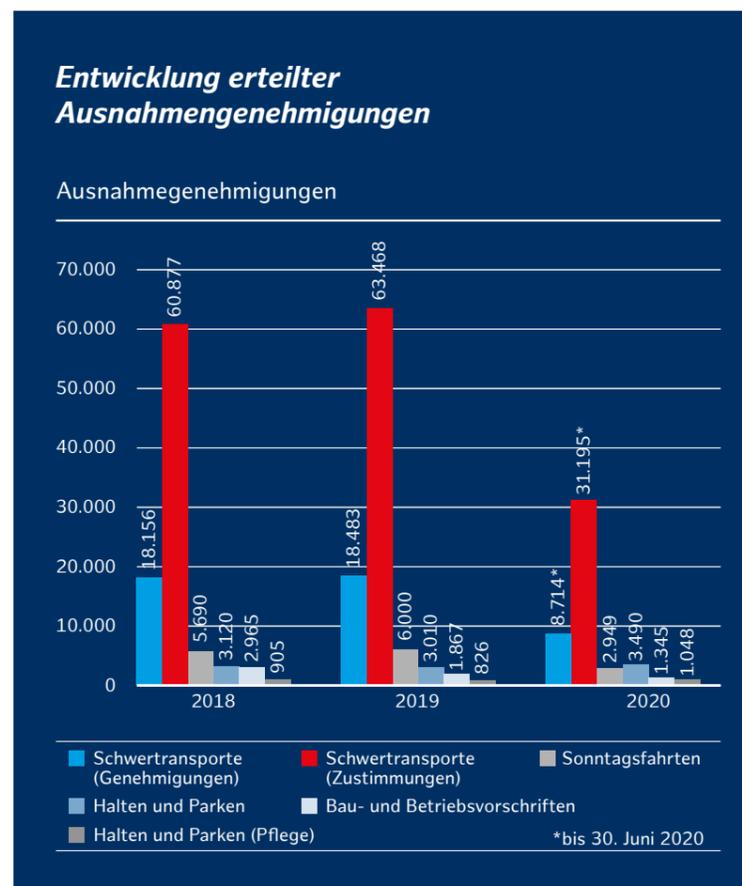
Angesichts des beabsichtigten Ausbaus des Bewohnerparkens steht die Abteilung LBV PRM daher vor einem großen Aufgabenspektrum, sodass auch die Zahl der Beschäftigten weiter wächst. Ein umfangreiches Einstellungsverfahren wurde im Frühjahr 2020 durchgeführt, ein weiteres im Herbst bereits vorbereitet. Bilanziell ist LBV PRM um 20 weitere Mitarbeiter\*innen gewachsen.

Auch während der Lockdowns im Frühjahr und Herbst hat LBV PRM weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherheit und im Interesse des Bewohnerparkens den Parkraum beständig kontrolliert.

Die Schulungen der neuen Außendienstbeschäftigten wurden durch LBV PRM eigenverantwortlich durchgeführt. Dies schafft eine deutlich größere Flexibilität und ermöglicht erst die hohe Zahl von Neueinstellungen. Durch LBV PRM wurde hierfür ein umfang- und abwechslungsreiches Ausbildungskonzept entwickelt, welches eine interessante Mischung aus theoretischem und praktischem Wissen vermittelt.

Um weitere Kapazitäten für den wachsenden Personalbestand zu schaffen, hat die Abteilung LBV PRM im Herbst einen neuen zusätzlichen Standort in Altona angemietet. Dort können perspektivisch weitere fünf bis sechs Teams aufgenommen werden, um auch weiterhin die Aufgaben der Parkraumkontrollen effektiv wahrnehmen zu können.

Auch in technischer Hinsicht schritt die Entwicklung weiter voran. Im Rahmen der Anwendung VIATO P wurde das Modul „Betriebssteuerung“ nahezu fertiggestellt, um eine effiziente Einsatzplanung für die Kontrollgebiete zu ermöglichen. Die dafür

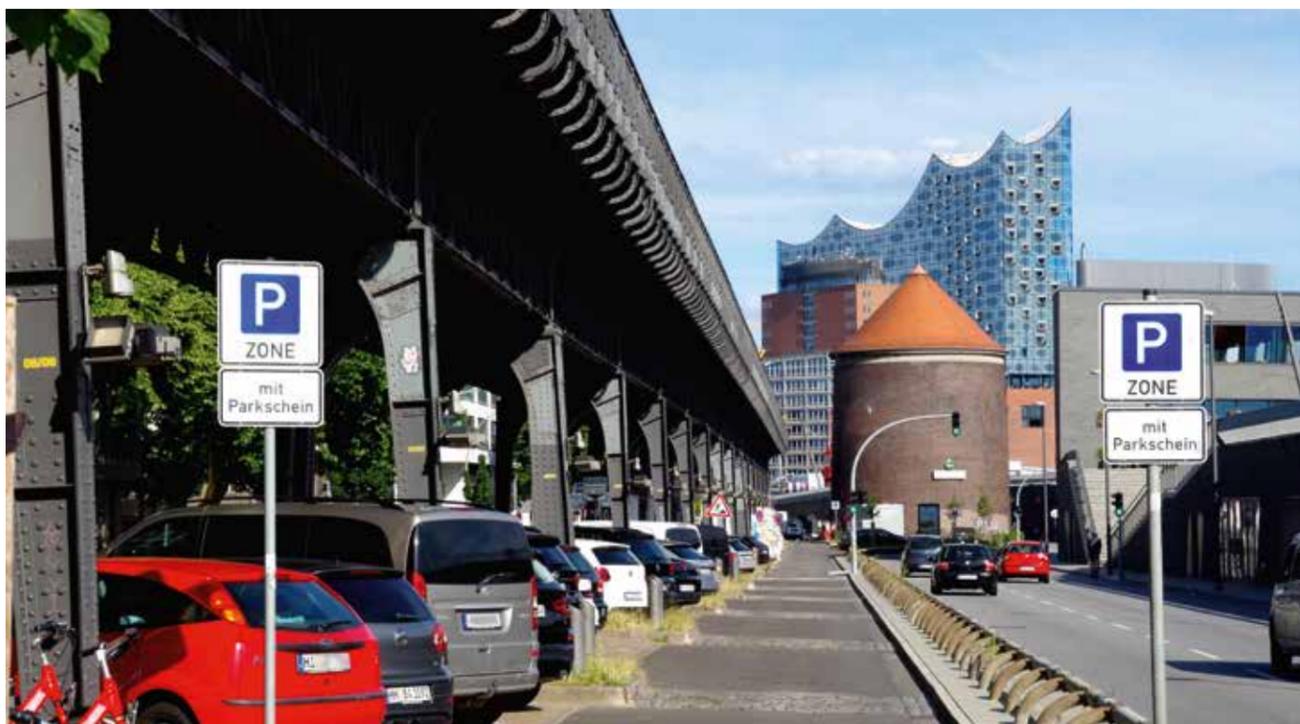


eigens entwickelten Reports wurden in enger Abstimmung mit der ekom21 technisch umgesetzt und umfangreich mit Erfolg getestet. Das Modul „Betriebssteuerung“ ist somit in der ersten Ausbaustufe fertiggestellt.

Eine weitere neue technische Anwendung ist die Lagersoftware, die in der Betriebssteuerung eingesetzt wird. Die mit der LBV-Abteilung Strategische Projekte (LBV SP) zusammen entwickelte Software erfasst alle Ausstattungsgegenstände bei LBV PRM und bildet stets den aktuellen Bestand im Lager ab, so dass eine effizientere (Neu-) Beschaffung möglich ist.

Zusammenfassend hat dies dazu geführt, dass durch LBV PRM auch 2020 verlässlich und regelmäßig Kontrollen des bewirtschafteten Parkraums bzw. des ruhenden Verkehrs durchgeführt wurden. Insgesamt wurden 817.991 Ordnungswidrigkeitenanzeigen auf den Weg gebracht; davon 532.917 im bewirtschafteten Parkraum und 285.074 im nicht bewirtschafteten Parkraum.

Der LBV ist für die wachsenden Anforderungen und Herausforderungen rund um das Thema Parken gut aufgestellt und arbeitet stetig weiter an der optimalen Abbildung aller Prozesse.



*Im gesamten Stadtgebiet wird, teils durch den LBV und teils durch die Polizei, Parkraum bewirtschaftet. So beispielsweise auch hier am Hamburger Hafen.*

## Verkehrsüberwachung und Verkehrssicherheit

In den Jahren ab 2017, in denen der LBV für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung verantwortlich war, wurde der Bestand der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen modernisiert und deutlich erweitert. Erstmals wurden in Hamburg mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger (mGÜA) getestet und beschafft. Bis Ende 2019 hatte die Abteilung LBV VÜ sechs Geräte in den Betrieb genommen, zwei weitere wurden in der ersten Jahreshälfte 2020 noch durch den LBV beschafft und dann im weiteren Jahresverlauf an die jetzt zuständige Polizei übergeben.

In der Verantwortung des LBV wurden bis zum 30.6.2020 insgesamt 232.440 Fälle aus der stationären Geschwindigkeitsüberwachung bei der Bußgeldstelle zur Anzeige gebracht, dazu 117.221 Fälle aus der Überwachung mit mGÜA. Weitere 5.983 Anzeigen entfielen auf Rotlichtverstöße, die durch stationäre Anlagen erfasst wurden. Generell lagen die Fallzahlen damit unter den Vergleichsmonaten des Vorjahres, was insbesondere auf das pandemiebedingt reduzierte Verkehrsaufkommen ab dem Monat April zurückzuführen ist.

Auch nach dem formellen Übergang der Abteilung zur Polizei wurde diese weiter aktiv durch den LBV unterstützt, insbesondere durch den technischen Support der Querschnittsabteilungen und die starke personelle Unterstützung von Kolleg\*innen der Abteilung LBV PRM bei der Bildauswertung.

Aufgrund der Unterstützung und der Tatsache, dass die Abteilung ihren Standort im Haus A am Ausschläger Weg behielt, konnte ein fließender Übergang in die neue Organisation bei der Polizei vollzogen werden.

Auch der Übergang der Verkehrssicherheitsarbeit auf die Behörde für Inneres und Sport (BIS) wurde fließend vollzogen. Die in den Jahren zuvor entwickelte Kampagne „Hamburg gibt Acht!“ wurde 2020 fortgesetzt. Auch wenn angesichts der Pandemielage keine Verkehrssicherheitsaktionen mit einer größeren Zahl an Teilnehmenden möglich waren, konnten doch wichtige Akzente gesetzt werden. Die Arbeitskreise des Forums Verkehrssicherheit bleiben weiter aktiv, wenn auch zunehmend über Online-Formate.

Zum Sommer 2020 wurde unter der Regie des LBV eine Cross-Media-Kampagne zum Thema „Unfallgefahren durch Geschwindigkeit“ realisiert, die, u.a. durch sog. Roadside Screens und Großplakate entlang der Hauptverkehrsstraßen, an vielen Orten der Stadt präsent war. Die entsprechenden Ideen und Slogans wurden durch die Abteilung Verkehrsentwicklung (LBV VE) entwickelt und anschließend durch die Ströer Digital Media GmbH grafisch umgesetzt, so dass sie an vielen Stellen der Stadt sichtbar wurden.

Parallel dazu wurde die Kommunikation über Social-Media-Kanäle ausgebaut.

Bei einer weiteren Kampagne, die noch durch den LBV entwickelt und koordiniert wurde, stand der Überholabstand zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrenden im Fokus. Ein gemeinsamer Presse-termin am 31.8.2020 mit den Senatoren der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) und der Behörde für Inneres und Sport (BIS) signalisierte schließlich auch den endgültigen Übergang der Aufgabe in die neuen Strukturen.

Die in 2019 gestartete Kampagne zur Verkehrssicherheit „Hamburg gibt Acht!“ wurde ebenfalls im Jahr 2020 fortgeführt.



# Flottenmanagement und E-Mobilität

*Das LBV Flottenmanagement (FloM) führt die Bestände aller zugelassenen Fahrzeuge der Behörden, Landesbetriebe und Bezirksämter der FHH mit Ausnahme der Polizei, der Feuerwehr, des Senats und des Verfassungsschutzes.*

Die Daten der Fahrzeugbestände stellen die Grundlage für diverse Auswertungen zum Flottenbestand der FHH dar, die von Behörden und der Bürgerschaft angefordert werden. Des Weiteren können fahrzeughaltende Dienststellen ihren Fuhrpark vom LBV fachkundig betreuen lassen und Personal wirksam von diesen Nebenaufgaben entlasten.

2020 waren die Aufgaben des FloM zunehmend vom Trend der Mobilitätswende geprägt. Neben dem täglichen Geschäft der Flottenbetreuung und -verwaltung, der Beratung bei Fahrzeugbeschaffungen und Fördermöglichkeiten stand das FloM auch neuen Herausforderungen in verschiedenen Mobilitätsprojekten gegenüber.

Ein in 2019 begonnenes Projekt zur Steigerung der Elektromobilität in der öffentlichen Verwaltung als Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaziele wurde 2020 erfolgreich fortgesetzt: Projekt Kommunale Flotten (PKF). Im Rahmen der Vereinbarung PKF wird u.a. eine Förderquote von 75% der zuwendungsfähigen Kosten bei der Beschaffung voll- oder teilelektrischer Fahrzeuge in der öffentlichen Verwaltung realisiert. Auf Basis regelmäßiger Analysen des städtischen Fahrzeugbestands konnte das FloM anhand verschiedener Kriterien gezielt Fahrzeuge mit herkömmlichen Antrieben identifizieren, die sich in besonderem Maße durch ein Fahrzeug mit alternativer Antriebstechnik ersetzen ließen. In der Folge wurden die fahrzeughaltenden Dienststellen über diese Wechsellpotenziale und Fördermöglichkeiten im Rahmen von PKF informiert. So gelang es, Anreize zum Wechsel auf lokal emissionsarme und -freie Antriebe zu schaffen und die Elektrofahrzeugquote bis

2,6 t zulässige Gesamtmasse (zGM.) der öffentlichen Verwaltung 2020 um 6% auf 35,7% zu steigern. Dies ist eine deutliche Verbesserung zur Steigerung von 3% im Vorjahr. Dabei wurden 2020 Fördersummen von insg. 573.897,75 EUR vom FloM genehmigt. Die Vereinbarung PKF wird auch in 2021 fortgesetzt.

Ein von Politik und Medien intensiv begleitetes Thema war die Fortsetzung der Ende 2019 begonnenen Ausrüstung städtischer Nutzfahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen (AAS). Auf Basis der nachdrücklichen Empfehlung der BIS und der ehemaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) wurde mit der Umrüstung der 1.017 Nutzfahrzeuge  $\geq 7,5$  t zGM. der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Unternehmen begonnen, gefolgt von den 785 Nutzfahrzeugen zwischen 3,5 t und 7,5 t zGM. Das FloM übernahm hierbei das Ausrüstungs-Controlling und erstattete der BIS regelmäßig Bericht über den aktuellen Nachrüstungsstand. Bis Juni 2020 konnten in den Flotten der öffentlichen Verwaltung 21% der Nutzfahrzeuge  $\geq 7,5$  t zGM. sowie 6% zwischen 3,5 t und 7,5 t zGM., z.T. durch den LBV Fahrzeug-Service, mit AAS ausgestattet werden. In den öffentlichen Unternehmen waren es bis dato 52% der Nutzfahrzeuge  $\geq 7,5$  t zGM. sowie 17% zwischen 3,5 t und 7,5 t zGM. Im Zuge der Behördenneustrukturierung verblieb das Projekt AAS in Bezug auf die Verkehrssicherheit in der BIS.

Mit dem Übergang des LBV in die BVM rückte das Thema Mobilitätswende als Eckpfeiler von Klimaschutz und Luftreinhaltung in 2020 noch stärker in den Fokus des FloM. Neben zahlreichen Analysen und Auswertungen zur sukzessiven Umstellung der FHH-Flotte auf lokal emissionsarme und -freie Antriebe wurden erste Überlegungen und Planungen zum Aufbau eines zentralen Antrags- und Betreuungsmanagements der FHH getroffen. Fahrzeugbeschaffungen in der öffentlichen Verwaltung der FHH, ausgenommen Polizei, Feuerwehr, Senat und Verfassungsschutz, bedürfen damit einer Prüfung auf etwaige alternative Fahrzeugangebote mit alternativen Antrieben. Damit stünde der FHH ein wichtiges Werkzeug zur Steigerung der Elektromobilität in der öffentlichen Verwaltung und damit der Zielerreichung des Hamburger Klimaplanes sowie erweiterte Auswertmöglichkeiten des städtischen Fahrzeugbestands zur Verfügung.

# Fahrerlaubnis

Der Bereich Fahrerlaubnis des LBV (LBV F) ist zuständig für alle Fahrerlaubnis-, Fahrlehrer- und Fahrschulangelegenheiten. Beim LBV sind rund 2,2 Millionen Datensätze von Fahrerlaubnisinhaber\*innen gespeichert.

Der Fachbereich Fahrerlaubnis des LBV besteht aus insgesamt fünf Standorten. Die am stärksten nachgefragten Dienstleistungen werden an allen fünf Standorten angeboten, sodass für die Kund\*innen dort folgendes dezentrales Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht:

- Ausstellung eines Ersatzführerscheins (z.B. nach Diebstahl),
- Ausstellung eines internationalen Führerscheins,
- Ausstellung einer Fahrerkarte und
- Tausch in einen befristeten EU-Kartenführerschein.

Diese Dienstleistungen wurden im Jahr 2020 insgesamt 28.115 Mal erbracht.

Ergänzt wird dieses dezentrale Dienstleistungsangebot durch die bezirklichen Kundenzentren. Dort können die Bürger\*innen ebenfalls einen Antrag auf Tausch ihres Papierführerscheins in einen Kartenführerschein einreichen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass diese Dienstleistung, wie auch eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen, auf eine einmalige Vorsprache bei der Behörde angelegt ist. Im Falle des Führerscheintausches wird der Papierführerschein vor Ort befristet und der Kartenführerschein ca. 4 bis 6 Wochen nach Antragsstellung durch die Bundesdruckerei direkt an die Kund\*innen versandt. Die direkte Zusendung von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei erweist sich als besonders zuverlässig und kundenfreundlich.

Im Jahr 2020 wurden durch die Kund\*innen an den fünf Standorten des LBV insgesamt 62.260 Termine gebucht und am LBV-Standort Mitte ergänzend hierzu 7.493 Wartemarken (u.a. für Beratungen) ausgegeben. Im Durchschnitt mussten die Kund\*innen sieben Minuten auf den Aufruf ihres Termins warten.

Neben diesen im Rahmen einer direkten Vorsprache erbrachten Dienstleistungen hat der Fachbereich Fahrerlaubnis im Jahr 2020 eine Vielzahl von eingereichten Fahrerlaubnis-Anträgen bearbeitet. Die Anträge auf erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis oder auf Erweiterung einer bestehenden Fahrerlaubnis werden durch die Fahrschulen beim LBV eingereicht. Diese haben die Möglichkeit, die Anträge auf erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis online beim LBV einzureichen. Insgesamt wurden 2020 27.685 Fahrschulanträge durch den LBV bearbeitet.

Neben diesen Kund\*innendienstleistungen hat der Fachbereich Fahrerlaubnis 2020 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen:

## Ausblick 2021

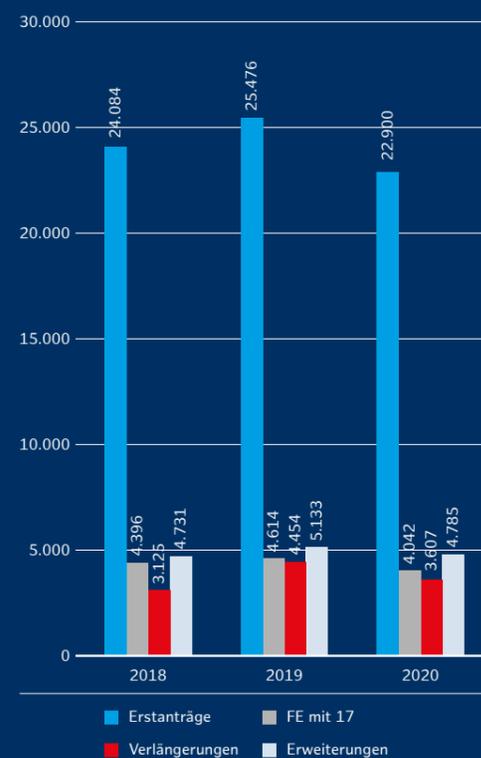
Das Thema Digitalisierung bleibt für den LBV weiterhin ein wichtiger Bereich, der ständig weiterentwickelt wird und auf dem ein besonders hoher Wert und Anspruch liegt. So hat im Bereich des Fahrerlaubniswesens u.a. die Umsetzung des digitalen Führerscheins und die Weiterentwicklung der Anwendungsprogramme im Jahr 2021 eine hohe Priorität.

Der LBV wird sich im Jahr 2021 organisatorisch und personell auf eine steigende Nachfrage an Terminen für den Tausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein einstellen müssen und ist hierfür bereits jetzt gut vorbereitet.

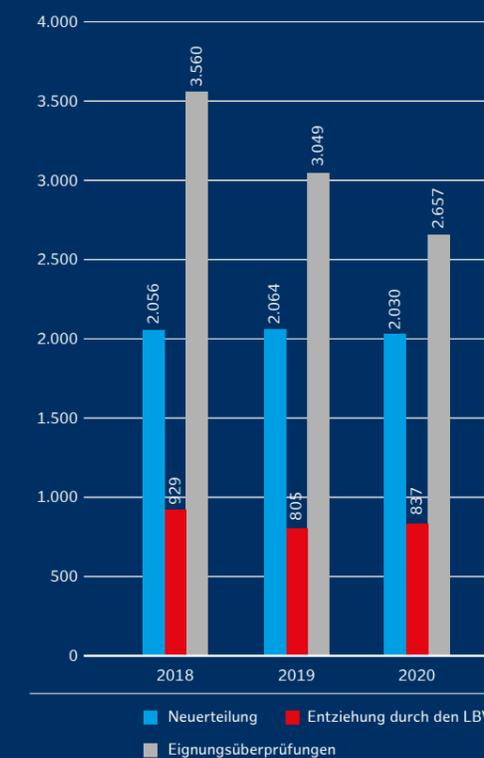
Auch auf die Fahrschulüberwachung wird der LBV 2021 erneut ein besonderes Augenmerk richten, wobei grundsätzlich hohe Nichtbestehensquoten einzelner Fahrschulen eine wichtige Rolle spielen.

## Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Fahrerlaubnis

Hauptleistungen Fahrerlaubnis



Fallzahlen Neuerteilung und Entzug



- In 2.657 Fällen wurde eine gesonderte Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhaber\*innen eröffnet. Dem war regelhaft eine Auffälligkeit im Straßenverkehr vorausgegangen.
- In 837 Fällen wurde durch den Fachbereich die für das Führen eines Kraftfahrzeugs erforderliche Eignung (u.a. wegen eines bekannt gewordenen Konsums sog. „harter“ Drogen) verneint und die Fahrerlaubnis entzogen.
- In 12.872 Fällen wurden aufgrund von rechtskräftig geahndeten Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr, die darüber hinaus auch punktebewährt sind, Maßnahmen nach dem Punktesystem oder dem System der Fahrerlaubnis auf Probe ergriffen.

Darüber hinaus war der Austausch mit der Polizei Hamburg zu Erkenntnissen, die kraftfahrrelevant sind, erneut erfolgreich. So führten die Mitteilungen der Polizei Hamburg beispielsweise im Bereich der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zu zahlreichen Eignungsüberprüfungen.

Um diesen Aufgaben den Anforderungen entsprechend unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie zu begegnen, wurden 2020 Prozesse angepasst, um die Kund\*innen sowie die Mitarbeiter\*innen zu schützen und gleichzeitig den Dienstleistungsbetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten.

Zudem wurde die Fahrschulüberwachung weiterhin optimiert. Hierzu wurde verstärkt auf die für die Prüfungsanmeldung erforderliche und durch die Fahrschule festzustellende Prüfungsreife geachtet. Als Grundlage wurde die festgestellte Nichtbestehensquote einzelner Fahrschulen herangezogen und die Fahrschulen überprüft, die eine hohe Quote aufgewiesen haben. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unerlässlich.

Im Bereich Fahrerlaubnis wurde durch den Service und die Neuerteilung eine Vielzahl von Vorgängen bearbeitet. Die Anzahl der eingereichten Anträge ist erstmals rückläufig, wie auch weiterhin die eingeleiteten Eignungsüberprüfungsverfahren.

# Fahrzeug-Zulassung

Der Bereich Fahrzeug-Zulassung (Fz-Zulassung) ist im Jahr 2020 wiederum einer der kunden-, umsatz- und mitarbeiterstärksten Bereiche im LBV. Die von den Kund\*innen am häufigsten gewünschten Hauptdienstleistungen sind auch in diesem Jahr Neuzulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung.

## Entwicklung im Geschäftsjahr 2020

Die Entwicklung des Hamburger Fahrzeugbestandes ist erneut positiv. Er stieg im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um +0,92% von 935.335 auf 943.917 Fahrzeuge (ohne Anhänger) an.

Der Fahrzeugbestand variiert erneut sehr stark im Fahrzeugalter:

- Der Anteil der neueren Fahrzeuge im Alter von null bis fünf Jahren beläuft sich auf 399.319. Dies ist eine Veränderung zum Vorjahr (404.162) von -1,2%. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist im Vergleich mit den Kategorien

sechs bis elf Jahre und älter als zwölf Jahre zwar der größte, macht aber mit seinen 42,30% weniger als die Hälfte des Gesamtbestandes aus.

- Im Bereich der Fahrzeuge im Alter von sechs bis elf Jahren ist der Bestand um 0,27% von 242.871 auf 243.538 gestiegen. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist mit 25,80% der kleinste, was wiederum dem gleichen Rang wie 2018 und 2019 entspricht.
- Jedoch stieg der Bestand der Fahrzeuge, die zwölf Jahre und älter sind, von 288.302 auf 301.060. Die Veränderung beträgt hier +4,43%. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist mit 31,89% der zweitgrößte.
- Im Vergleich zum Jahr 2019 wird deutlich, dass der Anteil an neueren Fahrzeugen im Zulassungsbezirk Hamburg leicht gesunken ist und ältere Fahrzeuge erneut deutlich länger am Straßenverkehr teilnehmen.

Insgesamt stiegen im Jahr 2020 im Bereich der Besitzumschreibungen die Vorgangszahlen von 122.925 auf 133.859 und somit um 8,89%. Dies ist eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren. Die Abnahme hatte 2018 schon 2,19% und im Jahr 2019 immer noch 0,72% betragen.

## Ausblick 2021

Die LBV-Abteilung Fz-Zulassung bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld. In Deutschland sind im ersten Monat des neuen Jahres 2021 169.754 Autos neu zugelassen worden; laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) 31% weniger als im Januar des Vorjahrs. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es im Januar 2020 noch keine pandemiebedingten Einschränkungen (z.B. geschlossene Geschäfte) in Deutschland gab.

Aber nicht nur das Neuzulassungsgeschäft ist rückläufig, insgesamt

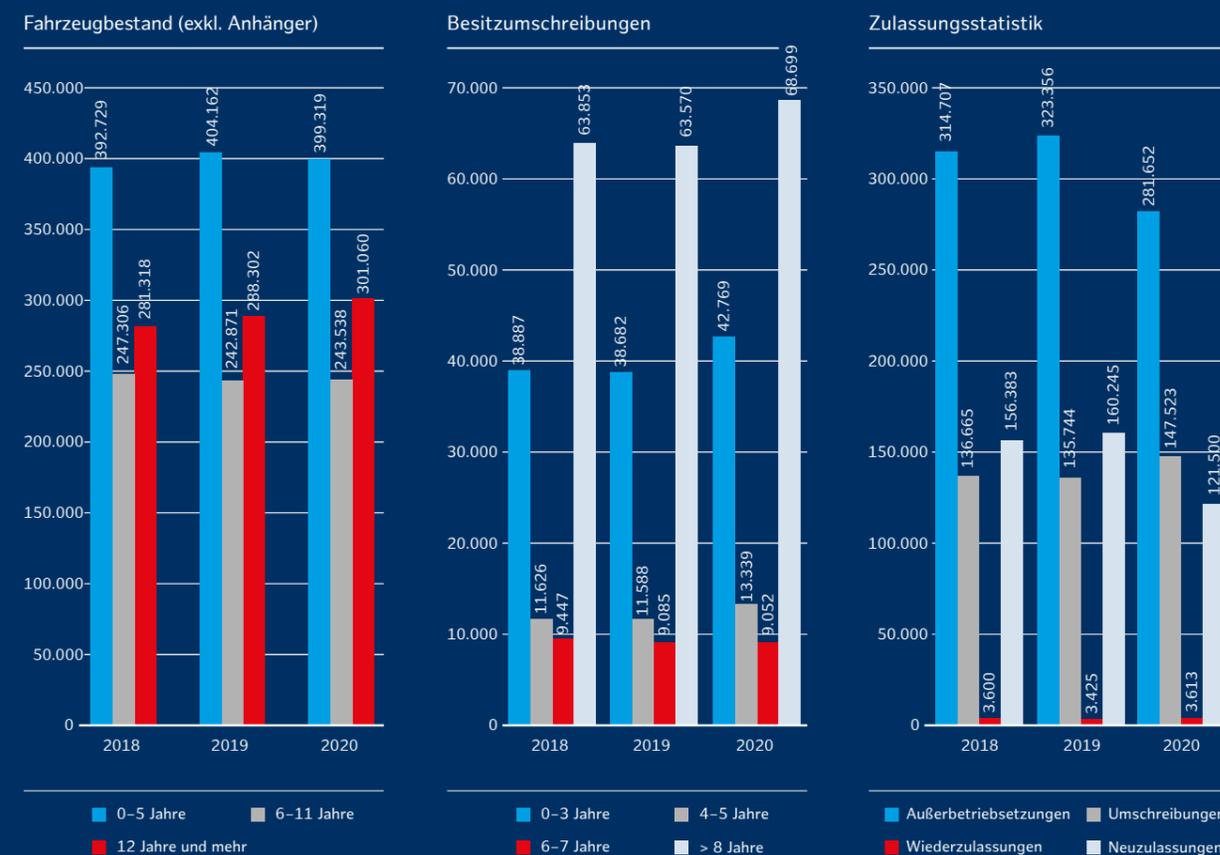
herrscht zurzeit große Zurückhaltung der Kund\*innen auf dem Automobilmarkt. Dies zeigt sich in den rückläufigen Stückzahlen fast aller Dienstleistungen im Vergleich von Januar 2021 zu Januar 2020 um -18%. Für den weiteren Verlauf des Jahres 2021 wird durch verschiedene Fahrzeugorganisationen von einer Zunahme der Zulassungen von Neufahrzeugen von ca. 8% gegenüber 2020 ausgegangen.

Sollte diese Vorhersage eintreffen, muss es für die LBV-Abteilung Fz-Zulassung zwei Ziele geben:

1. Vermeidung großer Personalabgänge, um der steigenden Nachfrage nach Fz-Zulassungen eine adäquate Anzahl von Terminen im LBV zur Verfügung zu stellen.
2. Lenkung größerer Kund\*innengruppen auf unsere digitalen Angebote, um mit der gleichen Anzahl von Beschäftigten mehr Vorgänge abwickeln zu können.

Beide Ziele zu erfüllen wird eine der Herausforderungen für das Jahr 2021.

## Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Fz-Zulassung



- Bei den Fahrzeugen mit einem Alter von null bis drei Jahren gab es, nachdem die Veränderung 2019 zu 2018 noch negativ war, eine große positive Veränderung um 10,57% von 38.682 auf 42.769. Der Anteil der Besitzumschreibungen ist hier mit 31,95% der zweithöchste.
- Auch im Bereich der höheren Altersklassen gab es zum Teil große Veränderungen. Der Anteil der Fahrzeuge mit einem Alter zwischen vier und fünf Jahren stieg von 11.588 um 15,11% auf 13.339. Bei den Fahrzeugen zwischen sechs und sieben Jahren sank der Anteil um 0,36% von 9.085 auf 9.052. Die Anteile der Besitzumschreibungen für diese Fahrzeuge sind mit 9,96% (vier bis fünf Jahre) und 6,76% (sechs bis sieben Jahre) die niedrigsten.

- Auch im Segment der Fahrzeuge, die älter als acht Jahre sind, setzt sich der oben beschriebene Trend fort. Insgesamt stieg dort der Anteil der Besitzumschreibungen von 63.570 um 8,07% auf 68.699. In dieser Altersklasse ist mit einem Anteil von 51,32% erstmals seit langem nicht die größte Bewegung bei den Umschreibungen zu verzeichnen.

Somit ist im Zulassungsbezirk Hamburg auch im Jahr 2020 erneut erkennbar, dass Kraftfahrzeuge insgesamt wieder länger gefahren werden. Im Gegensatz zum letzten Jahr hat allerdings der Anteil der Umschreibungen von „jungen Gebrauchten“ deutlich zugenommen.

Die Gesamtanzahl aller Geschäftsvorfälle ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,60% auf 1.261.909 gesunken.

Verschiedenste Dienstleistungen rund um das Fahrzeug werden durch den Bereich Fz-Zulassung erbracht. Die Vorgangszahlen sind auch im Jahr 2020 insgesamt steigend.

# Fahrzeug-Service

*Ob Abbiegeassistenzsysteme, Sondereinbauten, Reparaturen, Wartungen oder Instandhaltungen; der Fahrzeug-Service des LBV steht den Behörden jederzeit zur Seite und überzeugt mit seiner Produktvielfalt sowie seinen zahlreichen Dienstleistungen und Serviceangeboten.*

Der Fahrzeug-Service (LBV FzS) hat sich auch im Jahr 2020 wieder mit großem Engagement für seine internen und externen Kund\*innen eingesetzt. Dies äußerte sich im Jahr 2020 u.a. durch eine durchgeführte Kundenumfrage zur Zufriedenheit und den Bedürfnissen unserer Kund\*innen, um so letztlich unsere Prozesse auch aus Kundensicht bestmöglich zu optimieren.

Anfang des Jahres wurde eine Vielzahl von LKW über 7,5t mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet. Diese stammten vorwiegend von der Polizei, den Bauhöfen und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG); auch für die Feuerwehr wurden Einsatzfahrzeuge nachgerüstet.

Im Bereich Sondereinbauten hat der Fahrzeug-Service sein Angebot außerdem erweitern können: Für den LSBG wurden Fahrzeuge zusätzlich mit elektrisch ausklappbaren Warntafeln und Rundumleuchten ausgerüstet. Im September 2020 begann die Planung für den Spezialumbau weiterer Fahrzeuge für die Polizei, welcher im Januar 2021 nach Lieferung der Fahrzeuge beginnt.

Die Übernahme der Wartung weiterer Parkscheinautomaten ab April 2020 erhöhte das Arbeitsaufkommen und damit die Auslastung weiterhin positiv. Trotz des folgenden Abbaus einiger älterer Automaten im Laufe des Jahres konnten so die Umsätze weiter gesteigert werden.

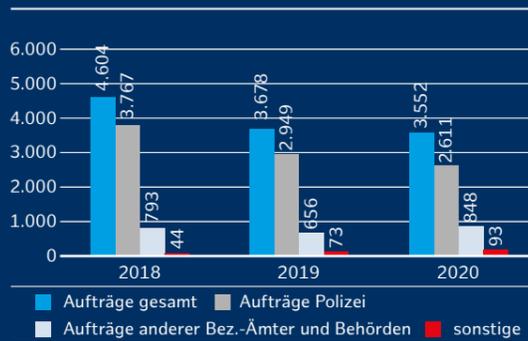
Seit Ende 2019 bietet der LBV FzS Behörden, die ihre Dienstfahrzeuge veräußern möchten, eine neue Dienstleistung an: Diese umfasst die komplette Abwicklung der Veräußerungen durch den Fahrzeug-Service, von der Besichtigung der Fahrzeuge, der Erstellung von Fotos und einer Marktwertanalyse bis hin zur Versteigerung. Insgesamt 96 Versteigerungen wurden im Jahr 2020 erfolgreich abgewickelt.

Durch diese Erweiterungen des Angebotes konnten Umsatzerlöse und Werkstattauslastung 2020 erneut gesteigert werden.

*Die Gesamtauftragszahl ist leicht rückläufig. Dafür wurden durch den LBV FzS neue Aufgaben übernommen.*

## Auftragsentwicklung Fahrzeug-Service

Auftragsentwicklung Fahrzeug-Service



## Ausblick 2021

Der Fahrzeugservice wird im Jahr 2021 die Ergebnisse der durchgeführten Kundenumfrage zum Anlass nehmen, eine Ausschreibung für einen Hol- und Bringservice für alle Fahrzeugklassen zu starten. Im Januar beginnt die weitere Ausrüstung von Fahrzeugen über 3,5t mit Abbiegeassistenzsystemen, was großes Potenzial für die Verkehrssicherheit birgt.

Ein weiterhin wichtiges Thema wird die Schulung der Mechatroniker\*innen zu Sondereinbauten und Ladungssicherung sein. Damit ist es möglich, den enormen technischen Weiterentwicklungen des Fuhrparks mit neuen Herausforderungen und hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Maßgeblich ist die Erhaltung des Qualitätsmanagements der Version DIN EN ISO 9001:2015.

# Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte – VEMAGS

*Im Jahr 2020 wurde trotz der Corona-Pandemie eine Vielzahl von Großraum- und Schwertransporten in Deutschland beantragt und durchgeführt. Die Zahl der gestellten Anträge überstieg am Jahresende sogar den Vorjahreswert (Steigerung 2019 zu 2020: 14.389 auf 15.165 in Hamburg, bundesweit: 405.895 auf 417.087).*

Das „Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte – VEMAGS“ unterstützt die Wirtschaft bei der Beantragung und dem Erhalt von Ausnahmegenehmigungen und der späteren Durchführung der Transporte fast vollständig im digitalen Format. Nicht nur die Wirtschaft profitiert von diesem Verfahren, sondern auch die eingebundene Verwaltung. Zeitgleich wird die empfindliche Infrastruktur auf den Autobahnen, Landes- und Kommunalstraßen geschützt und möglichst weitgehend auch gegenüber vermeidbaren Belastungen geschont. Für dieses Ziel und den digitalen Aufbau sind verschiedene Software-Anwendungen, Datenbanken und IT-Systeme notwendig.

Auch im Jahr 2020 konnte der LBV durch das Wissen und Engagement von drei Personen das bundesweite Vorhaben gem. der Zielvorstellung der Landes-Verkehrsminister\*innen und des Bundes aktiv voranbringen. Durch den Sprecher der Lenkungsgruppe (LG) wurden mehrere LG-Sitzungen u.a. zur Vorbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die dreimal – planmäßig und corona-konform – stattfanden, geleitet. Dabei wurden die entscheidungsrelevanten Vorlagen für die Steuerungsgruppe VEMAGS herausgearbeitet, die u.a. zur erleichterten Antragstellung über das VEMAGS®-Verfahrens-Modul, der zentralen Antragskomponente im Internet, geführt haben. Damit wurde dem Ziel der Effizienzsteigerung entsprochen.

Der Gesamtprojektleiter VEMAGS koordinierte die drei Projektleitungen der Länder Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Kern des VEMAGS Verfahrens-Moduls ist das Online-Antrags- und Bescheid-

Management. Dies beinhaltet auch die effiziente und stabile elektronische Koordination der für die Erlaubnisse und Genehmigungen zuständigen Landesbehörden, der Anhörungsbehörden und der Straßenbaulastträger. Über das INS-GST-Modul, verantwortet vom Land Nordrhein-Westfalen, und dank einer erfolgreichen europaweiten Ausschreibung, können seit dem Frühjahr 2020 die Antragstellenden ihren Fahrtweg über eine integrierte Kartenkomponente praxisgerecht online beschreiben. Das Land Bayern leitet wiederum das Modul VEMAGS Statik. Seit Herbst 2020 können Hersteller von sog. Fachlichen Prüfmodulen über einen einheitlichen und standardkonformen Rechenkern fast in Echtzeit Straßenbauerwerke auf deren Trag- und Belastungsfähigkeit überprüfen, um diese so in ihrer Belastbarkeit korrekt zu bewerten. Der LBV unterstützte das Gesamtprojekt zudem in der Herstellung der Konformität mit der EU-Datenschutzgrundverordnung und konnte darüber hinaus durch die Neubewertung der formalen Antragsvoraussetzungen die Formvorgaben erheblich vereinfachen, was zu Einsparungen insb. bei den Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden im Umfang von jährlich ca. 530 Tsd. EUR führt.

Als dritte Person unterstützt die LBV Geschäftsleitungsassistenz die interne Koordination der Projektleitungen mit der Lenkungs- und Steuerungsgruppe und so den organisatorischen Zusammenhalt dieses bundesweit wirkenden IT-Entwicklungs- und Betriebsvorhabens.



## PROJEKTE

*Fahrzeugzulassung über das Internet? Handyparkzonen? Optimierung bestehender Software-Lösungen? Kontinuierlich baut der LBV seine elektronischen Dienstleistungen aus. Das Ziel ist immer dasselbe: Geschmeidigere Abläufe und effizientere Nutzung.*

## 2

*Schleswig-Holstein übernahm für zwei erste Zulassungsstellen – im Kreis Dithmarschen und der Stadt Kiel – die von Hamburg mitentwickelte Software Viato Z und ließ sich auch vom LBV schulen.*

## 10 PROZENT

*der Besucher\*innen der Führerscheinstelle wollten – wie nun vorgeschrieben – ihre unbefristete „Pappe“ gegen den befristeten Kartenführerschein tauschen. Diese Dienstleistung wird in Zukunft verstärkt nachgefragt werden.*

## MEHR ALS 160.000

*Parkmöglichkeiten sollen kartiert sein, wenn das 2020 begonnene Geo-Daten-Projekt abgeschlossen ist. Die digitale Raumerfassung ist ein entscheidender Schritt zu mehr Parkgerechtigkeit in der Stadt.*

# Digitalisierungsprojekte

Die Digitalisierung ist ein Themenfeld, das den LBV stetig begleitet und auf welches ein besonderes Augenmerk gelegt wird. U.a. ist die VIATO-Suite ein gemeinsames Softwareprodukt des LBV und der Firma ekom21, das wesentliche Genehmigungsbereiche im Sektor Verkehr in den Ländern und Kommunen abdeckt. So etwa die Fahrzeug-Zulassung, das Fahrerlaubniswesen, das Parkraum-Management und die Ausnahmegenehmigungen.

## VIATO F und Z 4.0

Im Rahmen der Kooperation mit unserem Partner ekom21 standen im Jahr 2020 zwei große Themen im Vordergrund. Bei dem ersten großen Thema handelt es sich um die Unterstützung beim Vertrieb der Zulassungssoftware in einigen Zulassungsstellen in Schleswig-Holstein. Hier hat der LBV die Schulungen und die Konfiguration übernommen. Ende des Jahres 2020 konnten so die Zulassungsstellen im Kreis Dithmarschen und die Zulassungsstelle in Kiel in den Betrieb gehen.

Das zweite große Thema betraf das „Redesign“ des Zulassungs- und des Fahrerlaubnisverfahrens. Diese in den Jahren 2018 bzw. 2019 begonnenen Vorhaben wurden im Jahr 2020 intensiv fortgesetzt. Der Start der aktualisierten Version des Fahrerlaubnisverfahrens VIATO F V4.0 ist für den Mai 2021 geplant, die aktualisierte Version des Zulassungsverfahrens für den Herbst 2021.

Parallel hierzu wurden weitere Möglichkeiten entwickelt, den Kund\*innen des LBV verschiedene Dienstleistungen noch leichter online über das Internet zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz), Erweiterungen von Dienstleistungen für Händler\*innen, Zulassungsdienste und die Planung von Erleichterungen beim geplanten Führerscheintausch.

## VIATO G

Für das Verfahren VIATO G, den Bereich der Ausnahmegenehmigung betreffend, wurde im Herbst ebenfalls ein „Redesign“ gestartet. Eine überarbeitete Version soll im Frühjahr 2021 in den Betrieb gehen.

Parallel dazu wird eine Möglichkeit entwickelt, dass Antragstellende nach und nach immer mehr Ausnahmegenehmigungen auch online beantragen können. Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der OZG-Strategie.

## VIATO P

Das Fachverfahren VIATO P für das Parkraum-Management des LBV wurde Ende 2020 in Version 1.1 in den Produktionsbetrieb genommen. Es stellt seither alle ursprünglich geplanten Funktionen bereit: die Verwaltung des öffentlichen Parkraums sowie der Parkscheinautomaten und eine umfangreiche Betriebssteuerung.

Für 2021 sind weitere Erweiterungen und Optimierungen geplant.



## Integriertes Großraum- und Schwertransport-Management (iGSM)

Das Projekt iGSM verfolgt das Ziel, die Bearbeitung von Anträgen zur Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten in der FHH zu verbessern. Dazu wurde die Einführung der fachlichen Prüfmodulsoftware NOVALAST angedacht.

In enger Kooperation zwischen LBV, LSBG, dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV), Geoinformation und Vermessung (LGV), der Hamburg Port Authority (HPA) und Dataport wurden im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Dienstleister NOVASIB zahlreiche technische Schwierigkeiten bei der Bereitstellung des Fachverfahrens NOVALAST gelöst.

Mit dem Wechsel der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde (EGB) vom LBV in die BIS wurde allerdings ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Der vormals geplante Mehrbenutzerbetrieb NOVALASTs unter Koordination durch die EGB wurde aufgegeben. Seit Dezember 2020 arbeiten nun LSBG und HPA mit Nachdruck an einer dezentralen Einführung NOVALASTs in ihren Bereichen als anzuhörende Stellen.

Das iGSM-Projekt wird im ersten Quartal 2021 in seiner bisherigen Form abgeschlossen und dezentral im LSBG und der HPA fortgesetzt werden.

## ITS-Weltkongress (ITS2021)

Die Vorbereitungen für den ITS-Weltkongress 2021 in Hamburg (ITS2021) liefen auch im Jahr 2020 auf Hochtouren. Der LBV ist mit den Ankerprojekten Digitales Parken und Reallabor Zukunft Parken – Parkraummanagement in der FHH vertreten. Außerdem wurde eine sog. Business Presentation zum Thema Parkraummanagement in der FHH als Kongressbeitrag vorbereitet und eingereicht, sodass der LBV beim ITS-Weltkongress rund um das Thema Parken in Hamburg und dessen Digitalisierung umfangreich vertreten sein wird.

Trotz der unklaren Lage bezüglich der Corona-Pandemie wird weiter davon ausgegangen, den Kongress stattfinden lassen zu können. Sollte sich die Lage verschlechtern, sodass eine Ausrichtung des Kongresses nicht sinnvoll erscheint, ist eine Verschiebung geplant. Ein reiner Onlinekongress wird seitens der Organisatoren abgelehnt.

## Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die langfristige digitale Bereitstellung verschiedener Dienstleistungen war auch 2020 ein präsent Thema im LBV. An den Vorgaben des OZG, eine flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 umzusetzen, wurde weiterhin intensiv gearbeitet.

Das für diesen Zweck von der Senatskanzlei zentral geführte Dienstleistungsportfolio erfuhr zahlreiche Änderungen und Ergänzungen. Als Federführer ist der LBV an dieser Stelle nur für das Vorgangspaar Fahrlehrerausbildungsstätten zuständig, welches vom Bund aufgrund seiner Komplexität und geringen Nachfrage allerdings mit der niedrigsten OZG-Priorität 4 versehen wurde. Damit kann die Umsetzung als Online-Dienst auch nach Ablauf des Jahres 2022 stattfinden.

Mit der i-Kfz und weiteren Online-Diensten (Wunschkennzeichen, Führerscheinstantrag, Bewohner-/Besucherparkausweise online) sind bereits zahlreiche der rund 200 dem LBV zugewiesenen Dienstleistungen digital für die Bürger\*innen verfügbar. Weitere werden ab 2021 folgen.

# Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)

*Onlineverfahren, das Bürger\*innen ermöglicht, Verwaltungsdienstleistungen aus dem Bereich Fahrzeug-Zulassung automatisiert rund um die Uhr von zu Hause aus zu erledigen.*

## 3. Stufe internetbasierte Fahrzeug-Zulassung (i-Kfz)

Mit der 4. Änderungsverordnung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) wurde am 01.10.2019 die 3. Stufe der internetbasierten Abwicklung von Zulassungsvorgängen eingeführt.

Bereits im Dezember 2019 konnte in Hamburg daraufhin die internetbasierte Außerbetriebsetzung („Abmeldung“) als erster Schritt eingeführt werden, sodass für diese Vorgänge bereits ein Besuch im LBV entfallen konnte.

Im Jahr 2020 konnte die internetbasierte Abwicklung der Zulassungsvorgänge im LBV auf alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Geschäftsvorgänge (Neuzulassung, Umschreibung, alle Varianten der Wiederzulassung, Adressänderung) ausgeweitet und die Automatisierung von Verwaltungsdienstleistungen wesentlich ausgebaut werden.

So ist die vollautomatisierte Antragsbearbeitung und -entscheidung, neben der Außerbetriebsetzung, nun auch für die Umschreibung (bei Beibehaltung des Kennzeichens auch bei Halterwechsel) und für die Adressänderung möglich. Bei der Umschreibung mit Kennzeichenmitnahme besteht für die neue Halterin bzw. den neuen Halter die Möglichkeit, das Fahrzeug direkt nach Abschluss des internetbasierten Verfahrens in Betrieb zu nehmen. Möglich ist dies, da die neue Halterin bzw. der neue Halter mit Abschluss der internetbasierten Zulassung eine vorläufige Zulassungsbescheinigung digital übermittelt bekommt, die als temporärer Nachweis dient.

In diesen Angelegenheiten besteht nun die Möglichkeit für die Kund\*innen des LBV, komplett auf einen Besuch vor Ort zu verzichten und ihr Anliegen unter bestimmten Voraussetzungen ausschließlich online abzuwickeln. Damit erfolgt nicht nur eine beidseitige Entlastung, sowohl für die Zulassungsbereiche als auch für die Kund\*innen; dem LBV gelang dadurch auch ein weiterer wichtiger Schritt in Bezug auf die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen und der Umsetzung des OZG.

Um die Automatisierung einwandfrei umsetzen zu können, verfügt das Verfahren i-Kfz Stufe 3 über verschiedene Schnittstellen. So steht u.a. der jeweils fahrzeugindividuelle Datensatz aus der EG-Übereinstimmungsbescheinigung digital zur Verfügung. Hier sind die Fahrzeughersteller national dazu verpflichtet, die Datensätze digital an die zentrale Datenbank des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zu übermitteln. Damit ist es mit i-Kfz möglich, die technischen Fahrzeugeigenschaften im Rahmen des Online-Zulassungsvorgangs zu überprüfen.

## 4. Stufe internetbasierte Fahrzeug-Zulassung (i-Kfz)

Im nächsten Schritt wird der LBV im Jahr 2021 zusammen mit seinen IT- und Digitalisierungsexperten i-Kfz Stufe 4, das Verfahren für juristische Personen (gewerbliche Kund\*innen), weiterentwickeln und umsetzen. Damit wird der Personenkreis, dem ein vollständig digitalisiertes Angebot gemacht wird, deutlich erweitert und dadurch letztlich eine Effizienzsteigerung sowie eine Fehlerreduktion und bessere Datenqualität auf beiden Seiten angestrebt.

Die prototypische Umsetzung fokussiert sich vorerst auf die über Servicekonten durchgeführte Neuzulassung (später auch Umschreibung) über Autohäuser. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit Dataport, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem KBA.

# Online-Antrag Führerscheintausch

*In der Europäischen Union werden Führerscheindokumente nur noch befristet ausgegeben – die Fahrerlaubnis selbst ist grundsätzlich unbefristet.*

Im Jahr 2019 hat der Bundesrat die zeitlich gestaffelte Pflicht zum Umtausch von ehemals ausgegebenen Papierführerscheinen in befristete Kartenführerscheine beschlossen, auch unbefristete Kartenführerscheine sind bis zum Jahr 2033 zu tauschen. Bis zum 19.01.2022 muss die erste Gruppe, die Geburtsjahrgänge 1953-1958, ihre Papierführerscheine in Kartenführerscheine umgetauscht haben. Die weiteren Jahrgänge folgen in Jahrestanchen. Der LBV will durch einen Online-Antrag zum Führerscheintausch die zu erwartenden Antragsspitzen glätten.

Die Fahrerlaubnisdaten der Papierführerscheine werden in Deutschland regelhaft in dezentralen (örtlichen) Fahrerlaubnisregistern geführt. Das KBA hat für Deutschland eine Zahl von 15 Mio. zu tauschenden Papierführerscheinen errechnet. Es geht davon aus, dass 10 Mio. davon tatsächlich getauscht werden. Bezogen auf diese Zahl, sind in Hamburg mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands von 2,17% ca. 217.000 Papierführerscheine zu tauschen. Damit verbunden ist die Annahme, dass es zu einem starken Anstieg von Kund\*innen beim LBV als Führerscheinstelle kommen wird. Im Jahr 2020 hat diese insgesamt ca. 61.000 Führerscheinkund\*innen bedient, wovon ca. 10% den Papierführerschein tauschen wollten. Die Dienstleistung „Tausch eines Papierführerscheins“ wird innerhalb der Umtauschfristen folglich eine starke Nachfrage erfahren und den LBV im hohen Maße fordern.

Um Antragsspitzen zu den jährlichen Stichtagen abzumildern und gleichzeitig den Komfort für die Antragstellenden zu erhöhen, strebt der LBV in einem Projekt die Ermöglichung eines Online-Antrags für den Führerscheintausch an, bei dem die Kund\*innen

ohne einen Behörden-Besuch zu ihrem neuen Führerschein kommen. Dabei stehen insbesondere rechtliche Herausforderungen an. Für den neuen Führerschein ist neben einer Handunterschrift, zu der es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, ein aktuelles Passfoto einzureichen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich bislang nicht dazu geäußert, ob auch diese Fotos (wie zukünftig bei der Beantragung von Pässen und Personalausweisen) in der Behörde oder bei zertifizierten Fotograf\*innen angefertigt werden müssen. In diesen Fällen wäre ein Online-Antrag praktisch sinnlos. Daneben verlangt die deutsche Fahrerlaubnisverordnung, dass nicht nur der alte Führerschein an die Führerscheinstelle zurückzugeben ist, sondern dieser auch – eine EU-weite Ausnahme – auf Verlangen entwertet der antragstellenden Person wieder auszuhändigen ist. Ohne eine Anpassung des Fahrerlaubnisrechts ist diese Vorgabe eine kaum zu überwindende Hürde für einen vollständig digitalen Prozess. Die Zustellung des neuen Führerscheins von der Produktionsstätte bei der Bundesdruckerei an die Antragstellenden könnte, wie heute bei der Antragstellung vor Ort, in einem sicheren Verfahren gegen eine geringe Gebühr gewährleistet werden. Der LBV hat im Projekt die Weichen für die vollständige und wirtschaftliche Einführung des Prozesses gestellt und auch die Integration hoch sicherer Identifikationskomponenten eingeplant. Die rechtlichen Barrieren gilt es noch zu überwinden.



# Digitale Parkraumerfassung

*Mit einer Ausschreibung zur digitalen Parkraumerfassung hat der LBV im Jahr 2020 einen wichtigen Schritt hin zur digitalen Darstellung des Parkraums in Hamburg gemacht.*

Die LBV-Abteilungen LBV VE und LBV PRM benötigen für ihre Arbeit verlässliche Daten als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Außerdem ist der LBV in der Pflicht, die städtischen Entscheidungsträger bezüglich der Planung des ruhenden Verkehrs und des Parkraum-Managements mit entsprechenden Informationen zu versorgen.

Zu diesen Daten gehört u.a. eine elektronische Abbildung des öffentlichen Parkraums („Digitaler Zwilling“) in den Gebieten, die durch das LBV Parkraum-Management kontrolliert werden. Im Jahr 2020 waren bereits in mehr als 40 Gebieten Hamburgs Kontrollen des öffentlichen Parkraums zu planen und durchzuführen.

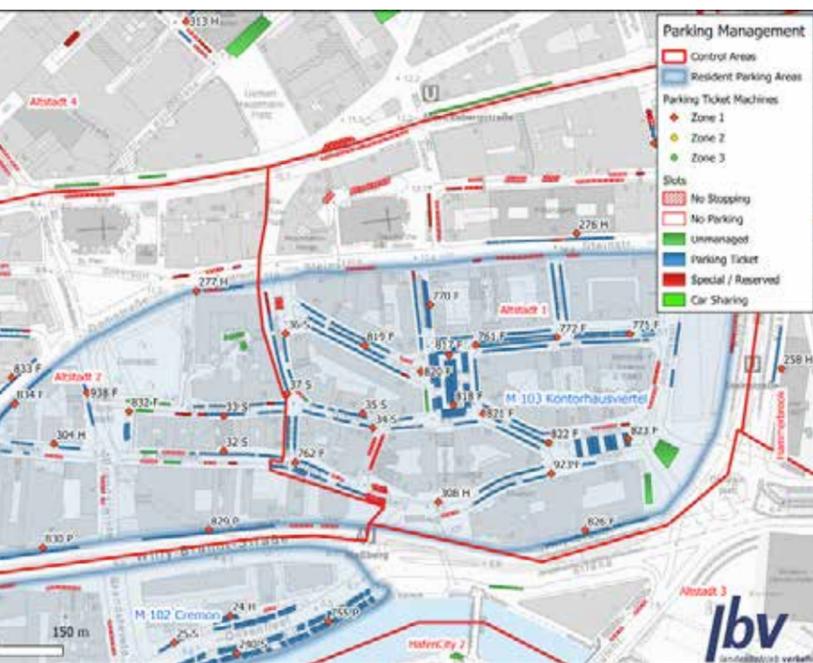
Die dafür verwendeten Geodaten wurden seit 2016 nicht mehr aktualisiert bzw. ergänzt. Daher wurde 2020 ein Vergabeverfahren durchgeführt, um einen Kartierungsdienstleister für die Datenfortführung zu finden. Ausgeschrieben war die Erfassung des öffentlichen Parkraums in insgesamt ca. 65 Gebieten, die neben den bereits in der Kontrolle befindlichen Arealen auch jene Gebiete umfassen, in denen die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten absehbar ist.

Neben der Erfassung der Lage des Parkraums in Form von rechteckigen Polygonen werden zahlreiche weitere Attribute digital erfasst. Dazu gehören u. a. die Ausrichtung der Parkstände zur Straße, die Art der Oberflächenbefestigung, Bewirtschaftungsart und -zeit sowie der betreffende Straßename. Bis 2016 waren schon mehr als 80.000 solcher Parkstandpolygone erfasst. Nach Abschluss der Erfassungen im Jahr 2021 wird der Datensatz im geografischen Informationssystem (GIS) des LBV wohl mehr als 160.000 Parkstände umfassen.

Gemeinsam mit anderen Daten mit Ortsbezug wie z. B. den Standorten der Parkscheinautomaten, Handyparkzonen, den Kontroll- und Bewohnerparkgebieten sowie den Grenzen der Polizeikommissariate ergeben sich daraus umfangreiche Auswertungs- und Planungsmöglichkeiten (siehe auch Abbildung). Diese werden auch für die Fragestellungen der ITS-Projekte Digitales Parken und Reallabor Zukunft Parken eingesetzt.

Das zweistufige Vergabeverfahren konnte im Oktober 2020 erfolgreich abgeschlossen und ein Dienstleister gewonnen werden. Bis zum Jahresende 2020 wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen, um 2021 mit den Feldarbeiten zur Kartierung beginnen zu können.

Für den Datensatz des öffentlichen Parkraums ist die Veröffentlichung als Geodienst über den LGV geplant. Vergleichbare Dienste für die Standorte der Parkscheinautomaten und die Bewohnerparkgebiete existieren bereits. In der ersten Hälfte 2021 soll zusätzlich noch ein vierter Dienst für die Handyparkzonen folgen, sodass letztlich eine umfassende digitale Darstellung des Parkraums in Hamburg erfolgt.



# Bildbearbeitung in der Verkehrsüberwachung

*Um eine rechtlich sichere Ahndung von Verstößen gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen oder von Rotlicht-Missachtungen zu gewährleisten, müssen die zugrundeliegenden Lichtbilder ausgewertet werden.*

Der LBV hatte zur Optimierung der Bildauswertung der Verkehrsüberwachung im Jahr 2019 ein internes Projekt gestartet, das im Berichtsjahr die Grundlage zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung schuf.

Sogenannte Starenkästen, heute eher moderne stationäre Säulen, aber auch mobile Anhänger mit hochsensibler Technik, können mit hoher Sicherheit zu schnell fahrende Fahrzeuge oder solche, die im Hamburger Stadtgebiet rote Ampeln (Lichtzeitanlagen) missachten, detektieren und per Digitalfoto dokumentieren. Die Sicherheitsbestrebungen des Senats, gerade auch vor verkehrlich besonders sensiblen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, führen zu Steigerungen in der Feststellung solcher Verstöße. Die steigenden Fallzahlen erfordern verwaltungsinterne Auffangmaßnahmen, die aus wirtschaftlicher Sicht über reine Personalsteigerungen hinausreichen sollten. Die Lichtbilder werden bislang manuell ausgewertet. Der LBV untersuchte im Berichtsjahr die praktischen und rechtlichen Voraussetzungen, um diese Bildbearbeitung effizienter zu gestalten.

Dabei standen die Reduzierung der erforderlichen händisch zu erfassenden Daten, die Verbesserung der Bildqualität einschließlich der Messwerte und die rechtliche Bewertung einer Teilautomatisierung des Prozesses im Zentrum. Zusammen mit der Einführung einer neuen Standard-Software, zur Unterstützung der Arbeit, wurden zunächst die Prozesse im LBV untersucht. Dabei zeigte sich, dass nicht alle bislang manuell erfassten Daten rechtlich und praktisch erforderlich waren. Durch den Verzicht auf diese, in Abstimmung mit der Ahndungsbehörde Hamburgs, verringert sich nun die Bearbeitungszeit. Gleichzeitig wurde mit dem Hersteller der Kameras vereinbart,

dass die Qualität der Messdaten und der Bildqualität weiter optimiert wird, um noch besser erkennbare Fotos zu erzeugen. In Bezug auf die rechtliche Bewertung einer Teilautomatisierung konnte die LBV-interne Rechtsmeinung, in Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde, durch die Expertise eines namhaften Verwaltungswissenschaftlers und früheren Oberverwaltungsgerichtsrichters dahingehend bestätigt werden, dass zumindest die Verwarnungsgeldvorgänge einer Automatisierung der Bildbearbeitung zugänglich sein könnten. Nicht eine Maßnahme allein, sondern ein abgestimmtes Paket könnte eine wirtschaftliche und auch für die Zukunft verlässlich planbare Ausgestaltung des Prozesses, unter Einbeziehung aller beteiligten Behörden, bewirken.

Aufgrund der Senatsentscheidung, die Abteilung Verkehrsüberwachung nicht im LBV in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zu belassen, musste der LBV im zweiten Halbjahr 2020 vor Umsetzung der Projekterkenntnisse deren Implementierung vorzeitig beenden. Der Projektsachstand ist an die polizeilich eingesetzte Arbeitsgruppe zur Übernahme der Abteilungen Verkehrsüberwachung und Transport- und Genehmigungs-Management übergeben worden.

## RECHT & KUNDEN-KOMMUNIKATION

*Die Rechtsabteilung des LBV war 2020 jenseits des klassischen Aufgabengebiets vor allem durch den Koalitionsvertrag und daraus resultierender Umstrukturierung gefordert. Corona dagegen bestimmte maßgeblich den Bereich der externen wie internen Kommunikation.*

### 4

*Einsätze gab es durch das LBV Mobil-Team in Hamburger Einkaufszentren – trotz Pandemie. Normalerweise hätten die Hamburger\*innen mehr Möglichkeiten erhalten, die Dienstleistungen des LBV standortunabhängig zu nutzen.*

### 6

*Hamburger Verkehrstage gab es inzwischen. Der Fachkongress stand 2020 unter dem Motto „Innovative Mobilität“ und war, sicher durchgeführt unter Corona-Bedingungen, so spannend wie informativ.*

## ARBEIT & LEBEN

*Die Personalstruktur hat sich 2020 durch den Umbruch des LBV massiv gewandelt, doch die Neustrukturierung gelang durch neue Mitarbeiter\*innen und interne Fortbildung.*

### 10

*Wochen lang – und dies zweimal im Jahr – wurden die Mitarbeiter\*innen aller Standorte des LBV regelmäßig mit frischem Obst versorgt. Nur ein Beispiel für die betriebseigene Gesundheitsförderung.*

# Recht

*Das Sachgebiet Recht hat die Aufgaben des Justiziariates des LBV. Die rechtliche Beratung der LBV-Geschäftsleitung und Führungskräfte in allen den LBV betreffenden Rechtsgebieten erfolgt hier ebenso wie die Vertretung des LBV in Widerspruchsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Rechtsmittelverfahren (Eil- und Klageverfahren).*

## Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellte auch den LBV im Jahr 2020 vor ungeahnte Herausforderungen. Die diesbezüglich geschaffene Rechtslage (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, SARS-Cov-2-Arbeitsschutzstandard und die ergänzenden untergesetzlichen Regelungen), die Beschlüsse der Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie des Hamburger Senates und der Umsetzungshinweise des Personalamts wurden durch LBV RK ständig verfolgt und rechtlich bewertet. Insbesondere im Hinblick auf deren Bedeutung für den LBV, dessen Beschäftigte und seine Kund\*innen erfolgte eine ständige Prüfung und Beratung der LBV-Geschäftsleitung sowie die Information der jeweils betroffenen Personen.

## Umsetzung der Beschlüsse aus dem Koalitionsvertrag 2020

Mit dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für Hamburg 2020 wurde der LBV aus der Behörde für Inneres und Sport (BIS) herausgelöst und in die neu gebildete Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) überführt. Neben rein praktischen Überlegungen war in diesem Zusammenhang auch eine umfangreiche rechtliche Beratung der LBV-Geschäftsleitung sowie eine regelmäßige Beurteilung der Sach- und Rechtslage erforderlich. Insbesondere zur weiteren Zusammenarbeit des LBV mit den Ämtern der BIS sowie derer der BVM hat LBV RK die LBV Geschäftsleitung im Jahr 2020 umfassend und stetig beraten.

## Projekte

Das Sachgebiet Recht begleitet den LBV rechtlich sowohl in internen Projekten als auch in Projekten mit externem Bezug. Im Jahr 2020 stand insbesondere das Projekt Online-Führerscheintausch mit Überlegungen zu weiteren Digitalisierungschancen für den LBV und seine Kund\*innen in diesem Zusammenhang an.

Zur Kontaktreduzierung im LBV und erleichterten Antragstellung für dessen Kund\*innen wurde außerdem gemeinsam mit dem Bereich Fz-Zulassung ein vereinfachtes Antragsverfahren für die Abmeldung von in Hamburg gemeldeten Fahrzeugen sowie Adressänderungen geschaffen („i-Kfz light“).



# Kunden-Kommunikation

*Das Sachgebiet Kunden-Kommunikation trägt die Gesamtverantwortung für die Kommunikation des LBV nach innen und außen. Aufgabe der internen und externen Kommunikation ist es, das Image und die Reputation des LBV zu pflegen und über wichtige Entscheidungen und Entwicklungen zu informieren.*

## Internet (Homepage)

Die LBV-Internetseiten sind die erste Anlaufstelle, auf denen die Kund\*innen alle Informationen für ihren LBV-Besuch finden sollen. Ziel der externen Kommunikation auf der Homepage des LBV ist es, diese Informationen auf einen Blick darzustellen und verständlich zu machen. Dabei ist die Diversität des Nutzer\*innenkreises in den laufenden Optimierungen zu berücksichtigen.

In einem Projekt wurde 2020 die Benutzer\*innenfreundlichkeit (Usability) einiger ausgewählter Seiten mit externer Unterstützung geprüft und entsprechende Optimierungen vorgenommen. Ebenso wurde online und mithilfe des Telefonischen HamburgService eine Kund\*innumfrage zur Seitenoptimierung durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse der Umfrage werden 2021 zu weiteren Anpassungen der LBV-Internetseiten führen.

Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme wurde ein dynamisches Kontaktformular entwickelt. Hierdurch werden Anfragen besser strukturiert und kommen unmittelbar im richtigen Fachbereich und Standort zur Bearbeitung an.

## Intranet (SharePoint)

Aufgabe und Ziel des eigenen Intranet-Auftritts (SharePoint) ist es, wichtige Informationen, die den LBV betreffen, in der internen Kommunikation schnellstmöglich und gut aufgearbeitet an die Mitarbeiter\*innen weiterzugeben. Das Intranet gilt als Wissens- und Austauschplattform für den täglichen Gebrauch.

Das Intranet wurde 2020 komplett neu strukturiert und aktualisiert. Unter anderem wurde eine Seite für neue Mitarbeiter\*innen des LBV, aber auch als Nachschlagewerk für bereits länger Beschäftigte, geschaffen. „Willkommen im LBV“ enthält alle wichtigen Informationen und ist durch entsprechende Verschlagwortung und Verlinkungen nutzerfreundlich gestaltet.

Die stetige Aktualisierung der SharePoint-Seiten wird auch 2021 eine übergeordnete Rolle einnehmen.

## LBV Mobil

Mit LBV-Mobil bietet der LBV seinen Kund\*innen die Möglichkeit, Dienstleistungen der Bereiche Fz-Zulassung und Fahrerlaubnis standortunabhängig und ohne vorherige Terminbuchung wahrzunehmen. Hierzu werden mehrere Termine im Jahr in unterschiedlichen bekannten Einkaufszentren in ganz Hamburg organisiert. Das Sachgebiet Kunden-Kommunikation plant und koordiniert die Einsätze gemeinsam mit den Fachabteilungen und in Absprache mit den Einkaufszentren. Im Jahr 2020 konnten trotz der Pandemie immerhin vier Einsätze „corona-konform“ jeweils freitags und samstags durchgeführt werden.

## Veranstaltungen

Das Sachgebiet Kunden-Kommunikation trägt die Verantwortung für die Organisation, die Planung und die Begleitung der seitens des LBV durchgeführten Veranstaltungen. Eine besondere Bedeutung und Herausforderung war die Vorbereitung und Durchführung des 6. Hamburger Verkehrstags unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020.

## 6. Hamburger Verkehrstag

Zum Thema „Innovative Mobilität“ trafen sich Verkehrsexpert\*innen aus ganz Deutschland am 31. August und 1. September 2020 im Hotel Hafen Hamburg. Ziel der Veranstaltung war es, die verschiedenen Blickwinkel auf eine ideenreiche, nachhaltige und gerechte Mobilität zu vereinen.

Die Fachtagung 6. Hamburger Verkehrstag wurde 2020 erneut in Kooperation zwischen dem LBV und dem kommunalen IT-Dienstleistungsunternehmen ekom21 veranstaltet. Hierbei stand ein zusätzlicher Fokus auf der Erstellung eines praktikablen und sicheren Hygienekonzeptes für die Gesamtveranstaltung unter Einhaltung der pandemiebedingten Sonderregelungen.

### Das Verkehrsereignis im Norden

Expert\*innen aus verschiedenen Fachbereichen und aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands präsentierten ihre zukunftsgerichteten Ideen sowie bereits erfolgreich realisierte Projekte unter dem Motto „Wenn nicht jetzt, wann dann soll die Mobilitätswende stattfinden?“ Zahlreiche Projekte und Konzepte zeigten, dass eine nachhaltige Mobilität in den Städten und Gemeinden durchaus möglich ist.

An beiden Tagen der Fachtagung standen zahlreiche Vorträge auf der Tagesordnung:

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch die jeweiligen Geschäftsführer Dr. Jörg Oltrogge (LBV) und Ulrich Künkel (ekom21) sowie dem Staatsrat der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), Herrn Martin Bill, begann der erste Veranstaltungstag mit dessen Vortrag zum Thema „Hamburg – Mobilitätswende und Verkehr von Morgen“. Des Weiteren wurde das Thema „Wunder City – Welche Rolle spielen Städte in der Mobilität der Zukunft?“ durch Herrn Froh (Wunder Mobility) vorgestellt. Die Ergebnisse aus dem vor der Veranstaltung durchgeführten Workshop „Führerscheintausch 2033“ wurden anschließend von den Teilnehmenden Frau Frey (LABO Berlin), Frau Grave (Stadt Wuppertal), Frau Gonzales (HMWEVW Hessen), Frau Hille (OrdA Leipzig) und Herrn Behrendt (LBV) vorgebracht. Der erste Veranstaltungstag wurde durch den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. Heuser, ([ui!] Unternehmensgruppe) mit dem Titel „Die Kommune wird erst durch Echtzeit-Daten smart: So gelingt Ihnen der Einstieg!“ abgerundet.

Am zweiten Tag der Fachtagung begrüßten Herr Bernd Krösser, Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport (BIS), Herr Dr. Jörg Oltrogge und Herr Ulrich Künkel die Teilnehmenden. Der Schwerpunkt lag hierbei auf Beiträgen rund um das Thema „Verwaltung von morgen und intelligente Mobilität“. Spannende Vorträge wie der zum Thema „Strategische Bedeutung des Parkens für die Mobilität von morgen“ durch Frau Prof. Dr. Lenz (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und „Modernes Think Tank“ von Herrn Figallo (Airbus), Herrn Eggers (Transformation Manager) und Frau Kristin Scheerhorn (Expertin der Digitalen Transformation) wurden



präsentiert. Herr Kalkoffen (endios GmbH) nahm die Teilnehmenden mit zum Thema „Smart Cities – Chancen für Mobilitätsentwicklung und Kundennutzung durch Mobilitäts-Apps“.

Darüber hinaus gab es die Beiträge „i-Kfz – erreichter Stand und Herausforderungen“ von Herrn Dr. Albrecht und Herrn Buckert (beide Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - BMVI) sowie von Frau Fries und Frau Schattner (jeweils Dataport): „Intelligent Mobility – Wie Kiel neue Technologien für den Klimaschutz einsetzt“. Abschließend fassten Herr Dr. Jörg Oltrogge und Herr Ulrich Künkel die

Ergebnisse der beiden Veranstaltungstage zusammen und gaben Ausblicke zu kommenden Trends.

Der 6. Hamburger Verkehrstag war eine gelungene und informative Fachtagung, die trotz oder gerade vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen, die eine solche Präsenz-Veranstaltung in Zeiten der Corona-Pandemie mit sich bringt, mit vollem Erfolg sicher durchgeführt wurde. Die Fortsetzung der Fachtagung ist auch für das Jahr 2021 geplant.

*Die jeweiligen Geschäftsführer Dr. Jörg Oltrogge (LBV) und Ulrich Künkel (ekom21) begrüßten an zwei Veranstaltungstagen die Teilnehmenden zu spannenden Fachvorträgen rund um das Thema Innovative Mobilität.*

**6. Hamburger Verkehrstag**  
31. August und 1. September 2020



# Der LBV als Arbeitgeber

*Unabhängig von kurzfristigen oder mittelfristigen Strömungen, von so genannten Megatrends und elementaren Veränderungen, steht beim LBV immer der Mensch als Beschäftigte\*r oder Kund\*in im Mittelpunkt. Nur Menschen können positive Akzente setzen.*

Die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und seine Mitarbeiter\*innen zu binden, die Loyalität und damit auch die Zufriedenheit und Motivation im Job zu steigern – dies waren auch im Jahr 2020 wesentliche Faktoren und der Anspruch des LBV. Auf diesem Weg werden die eigenen Beschäftigten zu Markbotschafter\*innen. Gleichzeitig arbeitet der LBV aktiv daran, talentierte und motivierte Mitarbeiter\*innen zu gewinnen.

Im Jahr 2020 hat sich die Personalstruktur im LBV aufgrund der erweiterten Aufgabenbereiche sowie der Behördenumstrukturierung infolge der Koalitionsverhandlungen erheblich verändert. Es wurden insgesamt 133,5 Stellen ausgeschrieben, welche ausnahmslos erfolgreich sowohl durch Versetzungen als auch externe Einstellungen besetzt werden konnten. Zudem wurde aus den in 2020 durchgeführten Ausschreibungsverfahren bereits Personal für die

Bereiche Parkraum-Management, Verkehrs-Management, Zulassung, Führerschein und Organisation für das Jahr 2021 rekrutiert.

Durch das LBV Personalrecruiting wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.181 Bewerbungen manuell bearbeitet und 432 Auswahlgespräche mit Bewerber\*innen geführt.

## Fortbildung und Personalentwicklung

Der Grundlehrgang für neu eingestellte Mitarbeiter\*innen im Parkraum-Management wurde im Frühjahr 2020 erneut mit guten Erfahrungen durch Dozent\*innen des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF) durchgeführt.

Darüber hinaus wurde das Personalentwicklungskonzept des Parkraum-Managements zur Qualifizierung der Beschäftigten im Zuge der Behördenumstrukturierung angepasst. Hierfür wurden im Herbst 2020 intern (für bereits im LBV beschäftigte PRM-Mitarbeiter\*innen) insgesamt 15 Stellen als „Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterin (m/w/d) für Verkehrsangelegenheiten“ ausgeschrieben, die neben der Tätigkeit im Parkraum-Management zu 50% eine Tätigkeit in einem der Bereiche Zulassung, Fahrerlaubnis oder Ausnahme-Genehmigungs-Management beinhalten.

Fortbildungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nur eingeschränkt stattfinden. Abgesagte Veranstaltungen wie Teamentwicklungen und LBV-übergreifende Schulungsreihen sind für das Jahr 2021 geplant.

## Ausblick 2021

Im Zuge des Wechsels des LBV von der BIS in die BVM wurde eine neue Stelle im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung geschaffen, deren Besetzung für Januar 2021 erwartet wird. In 2021 ist geplant, aktuelle und geplante Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen in einem übergeordneten, strategisch-orientierten Konzept zu vereinen, um entsprechend zukünftige Bedarfe und Maßnahmen ableiten zu können. Speziell im Teilbereich „Onboarding“ ist geplant, Optimierungsbedarfe zu ermitteln und neue Instrumente zu implementieren.

## Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im LBV hat der BGM-Steuerungskreis bestehend aus Vertreter\*innen der Geschäftsleitung, Abteilungsleitungen, Personalentwicklung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Arbeitssicherheit vier Handlungsfelder definiert: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Führungskräfteentwicklung, Betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheitskommunikation. In Kooperation mit einer Krankenkasse konnten folgende Maßnahmen in 2020 umgesetzt werden:

Zur Verbesserung der Gesundheitskommunikation wurde das eingerichtete Funktionspostfach regelmäßig genutzt, ebenso wie der Intranetauftritt (SharePoint) und Plakate, die zur Bewerbung von BGM-Maßnahmen innerhalb des LBV verteilt wurden. Im Rahmen des Handlungsfeldes Betriebliches

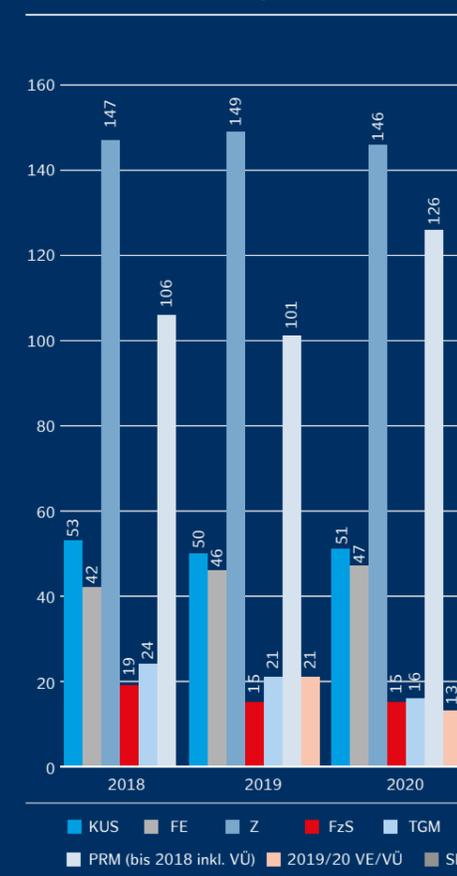
Eingliederungsmanagement wurde beschlossen, dass der LBV an der beim ZAF stattfindenden Schulungsreihe zum BEM-Fallmanagement teilnehmen wird. Hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung wurde für das Jahr 2020 erneut die konsequente Durchführung von jährlichen Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen verwirklicht. Im Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung wurden die Standorte des LBV zweimal jährlich über zehn Wochen regelmäßig mit frischem Obst versorgt. Im Herbst 2020 wurde über sechs Wochen eine bewegte Pause im digitalen Format angeboten. Außerdem wurde im Fahrzeugservice ein „Check & Fit“-Workshop mit den Beschäftigten durchgeführt, in dem individuelle, ergonomische Übungen für die jeweiligen Mitarbeiter\*innen entwickelt wurden.

## Personalentwicklung im LBV

Gesamtmitarbeiterstruktur



Mitarbeiter nach Abteilungen/Fachbereichen



Der Personalkörper des LBV ist auch im Jahr 2020 weiter gewachsen.

# ZAHLEN & FAKTEN

*Zum Abschluss: die Bilanz. Sie fällt nicht grandios aus, stellt aber angesichts von Covid-19 mehr als zufrieden – vor allem, da es dem LBV gelang, ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen und mit zufriedenen Kund\*innen ein schwieriges Jahr zu bewältigen.*

## 106

*lautet die Nummer des Paragraphen der Hamburger Landeshaushaltsordnung, der die Belange der Wirtschaftsprüfung regelt. Die Zahl der Einwendungen gegen die Bilanz war deutlich niedriger, nämlich: null.*

## 33.524

*praktische Fahrprüfungen wurden 2020 in Hamburg abgenommen. 46 Prozent der Anwärter\*innen fielen dabei im ersten Anlauf durch, auch weil „schwarze Schafe“ unter den Fahrschulen intensiver kontrolliert wurden.*

## ?

*Wie im Vorjahr ist der Effekt der Corona-Pandemie auf das Erlösresultat auch für 2021 nicht abzuschätzen. Der LBV hofft aber, im Vergleich ähnlich gut dazustehen wie 2020, vermutlich sogar besser.*

# Ergebnis der Wirtschaftsprüfung

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten Bestätigungsvermerk wieder:

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An den Landesbetrieb Verkehr, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetrieb Verkehr, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und Kapitalflussplan - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetrieb Verkehr, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 106 Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift VV zu § 106 LHO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 106 Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift VV zu § 106 LHO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

# Gewinn- und Verlustrechnung

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebs.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

	2020	2020	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>71.915.010,87</b>		<b>73.336.001,52</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>1.542.652,03</b>		<b>1.529.516,35</b>
<b>Materialaufwand</b>				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.776.022,32		-1.671.350,49	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.373.443,18		-4.789.272,92	
		<b>-7.149.465,50</b>		<b>-6.460.623,41</b>
<b>Personalaufwand</b>				
Löhne und Gehälter	-18.327.230,14		-16.786.048,16	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.002.859,43		-5.608.185,84	
		<b>-24.330.089,57</b>		<b>-22.394.234,00</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-2.239.263,09		-1.816.737,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.567.586,49		-8.392.060,33
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>31.171.258,25</b>		<b>35.801.862,81</b>
Sonstige Steuern		-7.487,20		-7.487,20
Ablieferungsbetrag an die Behörde für Inneres und Sport der FHH		<b>-31.163.771,05</b>		<b>-35.121.000,00</b>
Jahresüberschuss		<b>0,00</b>		<b>673.375,61</b>
Entnahme aus der Gewinnrücklage		0,00		0,00
Einstellungen in die Gewinnrücklage		0,00		-673.375,61
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# Anlagespiegel

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2020	ZUGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ABGÄNGE	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Software	4.215.137,55	670.475,63	215.453,40	0,00	5.101.066,58
Geleistete Anzahlungen auf Software	189.840,60	296.177,30	-215.453,30	0,00	270.564,50
<b>Summe immaterieller Vermögensgegenstände</b>	<b>4.404.978,15</b>	<b>966.652,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.371.631,08</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.603.124,22	46.866,40	0,00	31.346,93	15.618.643,69
Technische Anlagen und Maschinen	8.300.103,85	2.209.102,14	214.402,30	376.246,57	10.347.361,72
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.961.320,47	393.788,80	0,00	140.258,59	5.214.850,68
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.418,08	713.168,00	-214.402,30	0,00	723.183,78
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>29.088.966,62</b>	<b>3.362.925,34</b>	<b>0,00</b>	<b>547.852,09</b>	<b>31.904.039,87</b>
<b>Gesamt</b>	<b>33.493.944,77</b>	<b>4.329.578,27</b>	<b>0,00</b>	<b>547.852,09</b>	<b>37.275.670,95</b>

	ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.747.444,59	265.083,23	0,00	4.012.527,82	1.088.538,76	467.692,96
0,00	0,00	0,00	0,00	270.564,50	189.840,60
<b>3.747.444,59</b>	<b>265.083,23</b>	<b>0,00</b>	<b>4.012.527,82</b>	<b>1.359.103,26</b>	<b>657.533,56</b>
11.038.256,50	371.144,40	31.345,93	11.378.054,97	4.240.588,72	4.564.867,72
2.963.489,49	1.137.822,66	157.392,57	3.943.919,58	6.403.442,14	5.336.614,36
4.128.494,60	465.212,80	139.761,59	4.453.945,81	760.904,87	832.825,87
0,00	0,00	0,00	0,00	723.183,78	224.418,08
<b>18.130.240,59</b>	<b>1.974.179,86</b>	<b>328.500,09</b>	<b>19.775.920,36</b>	<b>12.128.119,51</b>	<b>10.958.726,03</b>
<b>21.877.685,18</b>	<b>2.239.263,09</b>	<b>328.500,09</b>	<b>23.788.448,18</b>	<b>13.487.222,77</b>	<b>11.616.259,59</b>

# Bilanz

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	1.088.538,76	467.692,96
Geleistete Anzahlungen	270.564,50	189.840,60
	1.359.103,26	657.533,56
<b>II. Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.240.588,72	4.564.867,72
Technische Anlagen und Maschinen	6.403.442,14	5.336.614,36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	760.904,87	832.825,87
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	723.183,78	224.418,08
	12.128.119,51	10.958.726,03
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>13.487.222,77</b>	<b>11.616.259,59</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	381.171,81	619.854,90
	381.171,81	619.854,90
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.058.535,72	3.007.476,87
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	733.296,45	1.833.792,78
Sonstige Vermögensgegenstände	235.477,63	161.262,25
	<b>4.027.309,80</b>	<b>5.002.531,90</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei der Kasse.Hamburg</b>	6.129.952,00	3.015.932,15
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>10.538.433,61</b>	<b>8.638.318,95</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	234.980,98	318.335,80
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.260.637,36</b>	<b>20.572.914,34</b>

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Grundkapital	6.357.607,97	6.357.607,97
Kapitalrücklage	2.553.336,67	2.553.336,67
Gewinnrücklage	673.375,61	673.375,61
	<b>9.584.320,25</b>	<b>9.584.320,25</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	4.137.713,21	3.355.369,84
	<b>4.137.713,21</b>	<b>3.355.369,84</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249.007,03	893.592,43
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	8.270.985,28	6.402.768,79
Sonstige Verbindlichkeiten	9.011,59	316.760,46
	<b>10.529.003,90</b>	<b>7.613.121,68</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.600,00	20.102,57
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.260.637,36</b>	<b>20.572.914,34</b>

# Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 für den Landesbetrieb Verkehr (nachstehend LBV genannt) wurde nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VV zu § 106, § 10 Absatz 3 Satz 2, § 26 Absatz 1 sowie § 77 Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 LHO) der Landeshaushaltsordnung (LHO) aufgestellt.

Nach den Größenklassen von § 267 HGB weist der LBV die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Wie auch schon im Jahresabschluss 2019 wird der Ablieferungsbetrag 2020 an die Behörde für Inneres und Sport nicht mehr nach dem Jahresergebnis, sondern davor ausgewiesen. Dies erfolgt entsprechend den Regelungen der Verwaltungsvorschriften der VV zu § 106, § 10 Absatz 3 Satz 2, § 26 Absatz 1 sowie § 77 Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 LHO.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen aktiviert wurde. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige (und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige) Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände oder nach innerbetrieblichen Erfahrungswerten linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der langfristig im Anlagevermögen befindlichen Vermögensgegenstände, wie z.B. Gebäude, betragen in der Regel 25 Jahre. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen wird die Abschreibung pro rata temporis ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden unter den Aufwendungen ausgewiesen. Abweichend davon werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR aus Verein-

fachungsgründen entsprechend der seit 2018 gültigen steuerlichen Vorschrift im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel der Anschaffungskosten abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögensgegenstände unterstellt.

Bei der Bewertung der Vorräte werden Ersatzteile unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 HGB) mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht mit einem Festwert angesetzt. Es wurde eine Inventur der Vorräte vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Auf Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird in Höhe von 2% eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die liquiden Mittel sind zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für den Ansatz der Rückstellungen gilt Nr. 1.3.4.2 in Verbindung mit 1.3.5, Absatz 2 der VV zu § 106 LHO vom 21.02.2014.

Demnach wurden die entsprechenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht mehr auf Basis eines vom LBV anzufordernden versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet, sondern prozentual von den jeweiligen Beschäftigtengehältern und den Beamtenbezügen.

Die Regelung zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde nach Vorgaben der Senatsdrucksache Nr. 2013/02551 vom 14.10.2013 verändert. Alle in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen wurden zum 31.12.2014 aufgelöst und an einen, der Freien und Hansestadt Hamburg angegliederten Versorgungsfonds überwiesen. Die Zuführung für das Jahr 2020 wurde nach Vorgaben der Senatsdrucksache nicht über ein vorab bestelltes versicherungsmathematisches Gutachten, sondern nach einem pauschalierten Verfahren prozentual berechnet.

Die Prozentwerte für die Rückstellungen belaufen sich auf 7,0% bei den Beschäftigtengehältern sowie auf 48,0% von den Beamtenbezügen. Des Weiteren wurden nochmals 11,0% auf die Beamtenbezüge für die Rückstellungen der Beihilfeverpflichtung berechnet.

Rückstellungen für im Wirtschaftsjahr nicht genommenen Urlaub, für Jubiläen und für eigene Kosten zur Jahresabschlusserstellung wurden gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und innerhalb der ersten drei Monate nachzuholenden und im Geschäftsjahr 2020 unterlassenen Instandhaltungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

## Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungsbeträge des Geschäftsjahres je Bilanzposten sind aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

## Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden per 31. Dezember 2020 nicht.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## Eigenkapital

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung des Vorschlages der Geschäftsführung unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

## Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen basierte im Jahr 2019 nicht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, sondern wurde im Rahmen der Senatsdrucksache 2013/02551 vom 14.10.2013, wie unter B. beschrieben, berechnet.

Die Beihilferückstellungen wurden im Jahr 2020 ebenfalls nach den Vorschriften aus der Senatsdrucksache 2013/02551 vom 14.10.2013 prozentual berechnet und gebucht.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Resturlaub-, Überstunden- und Jubiläumsverpflichtungen), unterlassene Instandhaltungen sowie ausstehende Rechnungen und Abrechnungen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Jahr 2020 entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie Jubiläen bilanziert.

## Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind zum 31.12.2019 vollständig verbraucht, da die Freistellungsphasen jeweils in 2019 ausliefen. Somit fallen in 2020 keine Rückstellungen für Altersteilzeit an.

## Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, wie im Vorjahr, mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert. Weitere Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

### Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2020	2019
	EUR	EUR
<b>FAHRERLAUBNIS</b>		
Fahrerlaubnisgebühren (inkl. Bußgelder Fahrschulbereich)	3.696.615,64	4.001.104,82
Fahrschul- und Seminarüberwachung	1.559,40	4.068,40
<b>Summe</b>	<b>3.698.175,04</b>	<b>4.005.173,22</b>
<b>TRANSPORT- UND GENEHMIGUNGS-MANAGEMENT</b>		
Gebühren für Ausnahmegenehmigungen	1.562.434,03	1.664.696,95
Ausnahmegenehmigungen für GST	1.651.838,07	1.701.215,15
<b>Summe</b>	<b>3.214.272,10</b>	<b>3.365.912,10</b>
Fahrzeug-Zulassungen		
Fahrzeug-Zulassungsgebühren und -entgelte	14.272.315,51	15.897.977,14
Erlöse aus dem Verkauf von Zulassungsbescheinigungen II	282.630,20	263.300,40
<b>Summe</b>	<b>14.554.945,71</b>	<b>16.161.277,54</b>
<b>VERKEHRSMANAGEMENT (EXKL. TGM)</b>		
Parkgebühren	19.408.077,01	21.780.270,40
Gebühren aus OWI ruhender Verkehr	13.344.999,96	12.312.055,98
Gebühren aus OWI fließender Verkehr	13.344.999,96	12.279.256,02
Bewohnerparken	743.933,90	404.460,00
<b>Summe</b>	<b>46.842.010,83</b>	<b>46.776.042,40</b>
<b>FAHRZEUG-SERVICE</b>		
Erstattungen für Wartungen/Instandsetzungen an Kraftfahrzeugender FHH	1.416.581,89	1.256.647,46
Erstattung Fuhrpark-Management	638.815,63	575.986,94
<b>Summe</b>	<b>2.055.397,52</b>	<b>1.832.634,40</b>
<b>MIETERTRÄGE UND SONSTIGE BETR. ERTRÄGE</b>		
Mieterträge	715.199,54	839.975,83
Einnahmen aus Zwangsgeldfestsetzungen	0,00	250,00
Übrige sonstige betr. Erträge	822.197,27	336.407,55
Kassenüberschüsse	786,16	1.318,39
Einnahmen aus Mahnkosten	12.026,70	17.010,09
<b>Summe</b>	<b>1.550.209,67</b>	<b>1.194.961,86</b>
<b>Summe Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>71.915.010,87</b>	<b>73.336.001,52</b>

### Entwicklung der Ergebnisse in den einzelnen Fachgebieten

Die Umsatzerlöse im Fachbereich Fahrerlaubnis liegen im Jahr 2020 bei 3.698 Tsd. EUR, somit um 307 Tsd. EUR (-7,7%) unter denen des Vorjahres. Dies resultiert aus gesunkenen Geschäftszahlen, z.B.: begleitetes Fahren mit 17 (-12,4%), Ersterteilungen (-9,6%), Ausstellung von Ersatzführerscheinen (-6,9%), internationale Führerscheine (-70,0%), Umtausch in Kartenführerscheine (-34,6%), Anordnungen von Seminaren (-48,1%)

Die Umsatzerlöse beim Transport- und Genehmigungs-Management (LBV TGM) liegen im Jahr 2020 bei 3.214 Tsd. EUR und somit um 152 Tsd. EUR (-4,5%) unter denen des Vorjahres. Gesunken sind die Umsätze der Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften (-28,0%), für die Genehmigungen von Großraum und Schwertransporte (-2,5%), sowie bei Sonntagsfahrgenehmigungen (-50,9%). Bei den Sonntagsfahrgenehmigungen ist der Rückgang durch die pandemiebedingte Allgemeinverfügung der BIS zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes entstanden. Gestiegen sind die Ausnahmen von Halt- und Parkvorschriften für Pflegedienste (+26,9%) und die weiteren Ausnahmen vom Halten und Parken (+16,0%).

Im Fachbereich Fahrzeug-Zulassung ist im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang um 1.606 Tsd. EUR (-9,9%) zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an gesunkenen Geschäftszahlen für Neuzulassungen (-24,2%), Umkennzeichnungen (-10,7%), Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen (-10,7%). Steigerungen sind zu verzeichnen bei den Umschreibungen innerhalb Hamburgs (+5,9%) und den Umschreibungen mit Halterwechsel (+9,4%).

Im Fachbereich Verkehrsmanagement (exkl. LBV TGM) sind die Gesamtumsätze des Jahres 2020, ausgelöst durch das LBV Parkraum-Management (LBV PRM) und die Verkehrsüberwachung (LBV VÜ) inkl. der Umsatzerlöse für Bewohnerparken, um 66 Tsd. EUR (+0,1%) gestiegen. Die Umsatzerlöse aus den Ordnungswidrigkeiten (OWI) im ruhenden Verkehr sind gemäß der mit der BIS vereinbarten Erstattung um 1.033 Tsd. EUR (+8,4%) auf 13.345 Tsd. EUR und die für OWI im fließenden Verkehr um 1.066 Tsd. EUR (+8,7%) auf 13.345 Tsd. EUR gestiegen. Die Umsatzerlöse aus Parkgebühren sind um 2.372 Tsd. EUR (-10,9%) auf 19.408 Tsd. EUR gesunken und die aus dem Bewohnerparken um 339 Tsd. EUR (+83,9%) auf 744 Tsd. EUR gestiegen.

Beim Fahrzeug-Service (LBV FzS) sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 um 223 Tsd. EUR (+12,2%) auf 2.055 Tsd. EUR (Vorjahr 1.833 Tsd. EUR) gestiegen. Die Umsatzerlöse beim Fahrzeugservice

haben sich um 223 Tsd. EUR verbessert, obwohl wie im Vorjahr ein Kunde das ursprünglich verabredete Auftragsvolumina nicht realisieren konnte. Die Umsatzerlösverbesserungen wurde durch weitere Dienstleistungen (Instandhaltung Parkscheinautomaten, Bring- & Hol-Dienst und dem Fullservice für Kfz Versteigerungen) erreicht.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Jahresergebnisse der operativen Fachbereiche/Abteilungen vor Umlage aller sonstigen Gemeinkosten und die der unterstützenden Abteilungen der beiden Fachbereiche LBV KUS und LBV SR.

	2020	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Fahrerlaubnis	80	569
Transport- und Genehmigungsmanagement	1.042	1.247
Fahrzeug-Zulassung	3.223	4.313
Fahrzeug-Service	-400	-534
Verkehrsmanagement (PRM, VÜ)	33.188	36.656
Abteilungen KUS	-3.801	-3.771
Abteilungen GL, SR, PersRat, neutrales Ergebnis	-2.168	-2.686
<b>Periodenergebnis insgesamt *</b>	<b>31.164</b>	<b>35.794</b>

\*Dieses Ergebnis entspricht der Summe aus Jahresüberschuss nach Ablieferung an die BIS (0 Tsd. EUR) und der Ablieferung an die BIS (31.164 Tsd. EUR).

In den Jahresergebnissen der operativen Fachbereiche sind die direkten Aufwendungen und Umsätze enthalten, die zur Zweckerfüllung der Fachaufgaben entstehen.

#### Abteilungen Kaufmännische Unternehmenssteuerung (KUS):

Der Fachbereich ‚Kaufmännischen Unternehmenssteuerung‘ (KUS), beinhaltet die Abteilungen Personalservice, Rechnungswesen/Controlling, IT und Zentrale Dienste.

#### Abteilungen Strategie und Recht (SR):

Der Fachbereich ‚Strategie und Recht‘ (SR) beinhaltet die beiden Abteilungen ‚Recht und Kunden-Kommunikation‘ sowie ‚Strategische Projekte‘. Diesem Fachbereich sind in der Ergebnisrechnung auch die Kosten der Geschäftsleitung inkl. Assistenz, des Personalrats,

sowie die neutralen Kosten enthalten und Erträge (z.B. Mieterträge, periodenfremde Sondereffekte), die den operativen Fachbereichen nicht zugeordnet worden sind. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ergebnisse in diesen beiden Fachbereichen in Summe um 488 Tsd. EUR verbessert. Diese positive Veränderung ist im Wesentlichen durch Auflösungen von Rückstellungen für periodenfremde Aufwendungen geprägt.

#### Fahrerlaubnis:

Das operative Jahresergebnis in Höhe von 80 Tsd. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (569 Tsd. EUR) um 489 Tsd. EUR verschlechtert. Die Umsatzerlöse sind um 307 Tsd. EUR gesunken. Korrespondierend dazu sind die Materialaufwendungen für Kartenführerscheine um 85 Tsd. EUR gesunken.

Der Personalaufwand hat sich durch die Einstellung von neuen Beschäftigten im zweiten Halbjahr um 190 Tsd. EUR erhöht. Dieses zusätzliche Personal wurde perspektivisch wegen der anstehenden bundesweiten Führerscheintausch-Maßnahme eingestellt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 47 Tsd. EUR gestiegen. Hier sind die zusätzlichen IT Verfahrenskosten im Rahmen der Einführungsphase der neuen Version der Fahrerlaubnis Fachanwendung (VIATO F) ursächlich.

#### Transport- und Genehmigungsmanagement:

Das operative Jahresergebnis in Höhe von 1.042 Tsd. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 205 Tsd. EUR reduziert. Das Ergebnis ist neben den o.g. Umsatzerlösveränderungen durch die folgenden Aufwandsveränderungen entstanden.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 80 Tsd. EUR gesunken. Dieser Rückgang liegt an der Passivierung von Dienstleistungsrückstellungen im Vorjahr. Die Personalaufwendungen sind um 80 Tsd. EUR gestiegen. Die Aufwendungen für Abschreibungen hat sich durch die Softwareabschreibung für die Fachanwendung Novalast erhöht.

#### Fahrzeug-Zulassung:

Das operative Jahresergebnis in Höhe 3.223 Tsd. EUR hat sich zum Jahresvergleich um 1.090 Tsd. EUR verschlechtert. Die Umsatzerlöse 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.606 Tsd. EUR gesunken.

In Relation zu den Umsatzerlösen sind die Materialaufwendungen um 444 Tsd. EUR und fluktuationsbedingt die Personalaufwendungen um 147 Tsd. EUR gesunken.

Die Aufwendungen sind im Bereich der Software-Abschreibungen für das internetbasierte Zulassungsverfahren (i-Kfz) um 100 Tsd. EUR und für die

Bereitstellung der Infrastruktur für die geplante Inbetriebnahme der neuen Version des Zulassungsverfahren (VIATO Z) in 2021 um 140 Tsd. EUR gestiegen. In den restlichen Aufwendungen gab es nur geringfügige Schwankungen.

#### Fahrzeug-Service:

Fahrzeug-Service: Das operative Jahresergebnis beinhaltet die Teilergebnisse ‚Fahrzeug-Wartung und Instandsetzungen‘ und ‚Fuhrpark-Management‘. Das negative operative Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 134 Tsd. EUR auf -400 Tsd. EUR verbessert. Die Umsatzerlöse sind um +12,2% gestiegen und der Materialaufwand hat sich um 67 Tsd. EUR auf 1.124 Tsd. EUR erhöht. Zusätzlich belastet das Ergebnis ein Instandhaltungsaufwand in Höhe von 70 Tsd. EUR für die Umstellung auf energiesparende Beleuchtung im gesamten FzS Gebäude.

Das im Fahrzeug-Service enthaltene Teilergebnis Fuhrpark-Management konnte trotz gesteigener Umsatzerlöse (+63Tsd. EUR) die gestiegenen Aufwendungen nicht ausgleichen und weist ein Endergebnis von -47 Tsd. EUR (Vorjahr -56 Tsd. EUR) aus.

#### Verkehrsmanagement:

Verkehrsmanagement: Der Fachbereich beinhaltet die Aufgabengebiete ‚ruhender Verkehr‘ (PRM: Parkgebühren und Ordnungswidrigkeiten) und ‚fließender Verkehr‘ (VÜ: Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung).

Das operative Jahresergebnis beträgt 33.188 Tsd. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.468 Tsd. EUR verringert. Die Umsatzerlöse in Höhe von 46.842 Tsd. EUR sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Durch die Ausweitung der Kontrollgebiete sind die Aufwendungen gestiegen. Durch die Inbetriebnahme weiterer Parkscheinautomaten stiegen der Materialaufwand um 1.262 Tsd. EUR und die Abschreibungen um 248 Tsd. EUR. Die Personalaufwendungen sind durch weitere Einstellungen und die Tarifsteigerungen um 1.650 Tsd. EUR gestiegen.

#### Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität und die Finanzmittel des LBV jeweils zum Jahresende:

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Periodenergebnis, vor Ablieferung an die BIS	31.164	35.794
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.239	1.817
Zunahme der Rückstellungen	782	1.094
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	217	18
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	1.234	-1.828
Veränderungen des Saldos der Forderungen/Verbindlichkeiten ggü. der FHH	1.003	-798
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>36.639</b>	<b>36.097</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-967	-317
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2	1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.363	-2.782
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.328	-3.098
Ablieferungsbetrag an den Haushalt der BIS	-29.197	-35.317
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-29.197	-35.317
Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds	3.114	-2.318
Finanzmittelfond am 1. Januar des Vorjahres	3.016	5.334
<b>Finanzmittelfond am 31. Dezember des laufenden Jahres</b>	<b>6.130</b>	<b>3.016</b>

#### Wirtschaftliche Gesamtlage

Der Jahresüberschuss vor Ablieferung in Höhe von 31.164 Tsd. EUR ist im Jahr 2020 um 4.631 Tsd. EUR niedriger als im Vorjahr (35.794 Tsd. EUR). Infolge der Corona-Pandemie wird ein reduzierter Ablieferungsbetrag in Höhe von 31.164 Tsd. EUR gebucht (siehe hierzu die Ausführungen unter 1.1 Geschäftsergebnis und Ablieferung an die BIS).

Alle zu bilanzierenden Rückstellungen des LBV (4.138 Tsd. EUR) entfallen auf die sonstigen Rückstellungen und die zu bilanzierenden Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Jubiläen (gem. LHO-Änderung).

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 10.529 Tsd. EUR; davon 8.271 Tsd. EUR gegenüber der FHH und davon wiederum 7.087 Tsd. EUR für den zweiten Teil der Ablieferung aus dem Jahr 2020.

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

A	Anlagevermögen	13.488 Tsd. EUR
B	Umlaufvermögen	10.538 Tsd. EUR
C	Rechnungsabgrenzungsposten	235 Tsd. EUR
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.261 Tsd. EUR</b>

Das langfristig gebundene Vermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ist nicht vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die laufenden Investitionen (ohne Umbuchungen) betragen im Jahr 2020 insgesamt 3.956 Tsd. EUR und liegen um 857 Tsd. EUR über den Investitionen des Vorjahres. Schwerpunkte waren u.a. die Investitionen in neue Parkscheinautomaten sowie Investitionen in neue Verkehrsüberwachungsanlagen, die im Geschäftsjahr 2021 bilanzwirksam an die BIS übertragen werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 51 Tsd. EUR auf 3.059 Tsd. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2020 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.355 Tsd. EUR auf 2.249 Tsd. EUR.

Es sollte aus Geschäftsleitungssicht wieder eine vollständige Deckung des gebundenen Vermögens in der Form erreicht werden, wie dies im Jahr 2017 und davor gegeben war.

#### Risikobericht

Wie in den Vorjahren, hat sich der LBV, auch für das Jahr 2020, systematisch mit Risiken befasst. Bei der Personalbeschaffung besteht das höchste Risiko in der zeitgerechten und ausreichenden Einstellung neuer Kontrollkräfte für das LBV Parkraum-Management. Hinzu kommen die steigenden finanziellen Zielvorgaben, die sehr wesentlich durch das Thema Parken und die damit verbundenen Umsatzerlöse am stärksten beeinflusst werden. Zusätzlich ergeben sich aus diesem schnell aufwachsenden Aufgabengebiet auch weitere Digitalisierungs-Notwendigkeiten und grundsätzlich muss der LBV weitere Anstrengungen unternehmen, sein Personal länger an sich zu binden.

Das Jahr 2020 ist durch zwei besondere Ereignisse für den LBV gekennzeichnet gewesen. Zum einen durch die anhaltende Corona-Pandemie, die alle Fachbereiche belastet und zu Mehraufwendungen und Mindererlösen geführt hat und auch im Jahr 2021 weiter anhält. Zum anderen durch die Umsetzung des Koalitionsvertrages und damit verbunden die Zuordnung zur neu gegründeten Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) inkl. einzelner Aufgaben (Verkehrsüberwachung, Großraum- und Schwertransporte, Verkehrssicherheit).

Neue Risiken ergeben sich aus der erhöhten Nachfrage nach Online-Services und der Vernetzung untereinander, und damit auch der steigenden Abhängigkeit von (IT-) Lieferanten, wie Dataport. Der LBV wird diesen Risiken mit zusätzlichem eigenem Personal und einem noch klareren Projekt- und Produkt-Management entgegenwirken. Zusätzlich erfordert der schnellere Aufwuchs zu realisierender Bewohnerparkgebiete weitere Büroräume/Standorte für LBV Parkraum-Management (PRM).

Die Finanzziele sind für den LBV mit Blick auf die eingestellten Planwerte nach wie vor mit Risiken hinsichtlich der Umsatzerlöse versehen, die pandemiebedingt in größerem Umfang als in den Vorjahren eingetreten sind. Die Tarifsteigerungen des Personals können weiterhin bei den (Bundes-) Gebühren nicht eingepreist werden. Da die Umsatzerlöse aus dem Thema Parken eine größere Bedeutung erhalten, werden die Auswirkungen anderer Effekte relativ kleiner. Der Rationalisierungsdruck bleibt weiterhin auf hohem Niveau. Das Umsatzerlösrisiko aus dem fließenden Verkehr entfällt ab dem Jahr 2021, da die Anlagen und die Aufgabe auf die BIS wechselten.

Für den Fahrzeugservice setzte sich auch im Jahr 2020 der Auftragsrückgang bei der Polizei als großen Kunden fort. Bedingt durch weitere Angebotsdienstleistungen an andere Kunden, die steigende Anzahl von Parkscheinautomaten und die damit verbundenen Wartungsarbeiten ergibt sich systematisch eine Chance zur weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Abteilung.

### Chancenbericht

Der verstärkte Ausbau des Bewohnerparkens und der Überwachung des ruhenden Verkehrs erzeugen regelhaft ein positives Bild bei der Mehrheit der Betroffenen und in der Öffentlichkeit. Mittelfristige Chancen liegen in der Digitalisierung des Ausnahme-genehmigungs-Prozesses und der Digitalisierung und Teil-Automatisierung der Kontrollen im Parkraum.

Der rasche Ausbau von Bewohnerparkgebieten wird sich auch auf die Entwicklung der Mobilität in der Stadt auswirken und bietet dem neuen Senat die Chance, die Vorteile einer Mobilitätswende zu verdeutlichen.

Durch die Behördenneustrukturierung hat der LBV eine größere Bedeutung in der neuen Behörde, aber auch innerhalb Hamburgs gewonnen. Der steigende Anteil der Umsatzerlöse aus dem Thema Parken wird eine interne Verschiebung auch innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung des LBV erzeugen. Über die Parkgebühren, wie auch die für Bewohner- und Besucherparkausweise, werden perspektivisch auch die Tarifsteigerungen beim gesamten Personalaufwand innerhalb des LBV anteilig kompensiert.

Ein positives Bild entsteht dabei auch durch die großflächige Aufstellung neuer Parkscheinautomaten, die vermehrt die bargeldlose Zahlung ermöglichen. Hinzu kommt die vermehrte Nutzung des Bezahlens der Parkgebühren via Mobilfunkgeräte („Handyparken“).

Die Digitalisierung bei Fahrerlaubnis, Ausnahme-genehmigungen und Fahrzeug-Zulassung wird auch durch die Corona-Pandemie bundesweit verstärkt angeregt. Der LBV ist hier mit verschiedenen Projekten auch bundesweit in der Gestaltungsaufgabe aktiv.

Innerbetrieblich bietet die Pandemie die Chance, die auch im LBV eingeleiteten Veränderungen in der Arbeitswelt („Home-Office“) dauerhaft zu etablieren. Dadurch verbessert der LBV seine Position im Wettbewerb um junge Arbeitskräfte und kann im „war for talents“ bestehen.

### Prognosebericht

Der LBV versteht sich als ein moderner und innovativer Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und strebt an, die Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft im erweiterten Mobilitätsumfeld mit motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten auch zukünftig kundengerecht zu erbringen. Dazu ist eine permanente Anpassung der Betriebsabläufe, unterstützt durch entsprechend gestaltete IT-Verfahren und -Systeme notwendig sowie eine Fokussierung auf die Digitalisierung der Produkte und Prozesse.

Mit dieser Ausrichtung und dem eigenen Wachstum wird der LBV seinen Beschäftigten abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Aufgaben und Arbeitsplätze („Home-Office“ und digitale Ausstattung im Büro) anbieten. Auch dadurch verspricht sich der LBV gute Chancen bei der Personalgewinnung und der Bindung des Personals.

Perspektivisch sieht der LBV erheblichen Kundennutzen im Ausbau der neuen Aufgabenfelder und bei den von ihm eingeleiteten Digitalisierungsprojekten der mobilitätsrelevanten Themen.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Geschäftsführung aufgrund des Übergangs einiger Aufgaben an die BIS einen Rückgang der Erlöse um rd. 6% gegenüber dem Wert des Berichtsjahres und damit einhergehend ein geringeres Jahresergebnis in Höhe von 25.766 Tsd. EUR. Davon soll eine Ablieferung an die BVM (Einzelplan 7.1) in Höhe von 24.475 Tsd. EUR erfolgen, der Differenzbetrag soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

### Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)

#### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2020 aus Herrn Dr. Jörg Oltrogge als Geschäftsführer und Herrn Andreas Schorling als stellvertretendem Geschäftsführer.

#### Verwaltungsrat

Der Landesbetrieb Verkehr hat gemäß § 6 der Geschäftsordnung vom 30.09.2020 (letzte Aktualisierung) einen Verwaltungsrat, der im Wesentlichen aufsichtsratsähnliche Aufgaben i. S. der §§ 111 ff. AktG wahrnimmt und sich wie folgt zusammensetzt:

Die Zusammensetzung ist im Kapitel „Das Aufsichtsgremium“ auf Seite 3 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

### Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss des Landesbetriebes Verkehr wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Durchschnittliche Zahl des 2020 beschäftigten Personals

Ermittlung gemäß § 267 HGB

Personalgruppe	2020		2019	
	Vollkräfte (VK)**	Personen	Vollkräfte (VK)**	Personen
<b>Beamte</b>	<b>57</b>	<b>61</b>	<b>63</b>	<b>68</b>
<b>davon weiblich</b>	29	34	33	38
davon Teilzeit	9	14	10	15
davon Vollzeit	20	20	23	23
<b>davon männlich</b>	27	27	30	30
davon Teilzeit	1	1	0	0
davon Vollzeit	26	26	30	30
<b>Beschäftigte</b>	<b>381</b>	<b>403</b>	<b>347</b>	<b>370</b>
<b>davon weiblich</b>	199	218	178	199
davon Teilzeit	41	60	39	60
davon Vollzeit	158	158	139	139
<b>davon männlich</b>	182	184	169	171
davon Teilzeit	7	10	6	8
davon Vollzeit	175	175	163	163
<b>Summe</b>	<b>437</b>	<b>464</b>	<b>410</b>	<b>438</b>
Quote Schwerbehinderte und Gleichgestellte	10,5%	12,0%	10,6%	10,5%
Quote Frauen	52,3%	54,4%	51,5%	54,1%
Quote Teilzeit	13,5%	18,4%	13,4%	18,9%

\*) Durchschnitt der Werte zum Quartalsende

\*\*) Vollkräfte (umgerechnet auf volle Arbeitszeit)

Die Gesamtsumme der Personen (Mitarbeiter\*innen) zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug 477 Personen, davon 419 Beschäftigte und 58 Beamte. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 462 Personen.

Hamburg, den 30. März 2021

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR VERKEHR UND**  
**MOBILITÄTSWENDE**  
 Landesbetrieb Verkehr

Die Geschäftsleitung

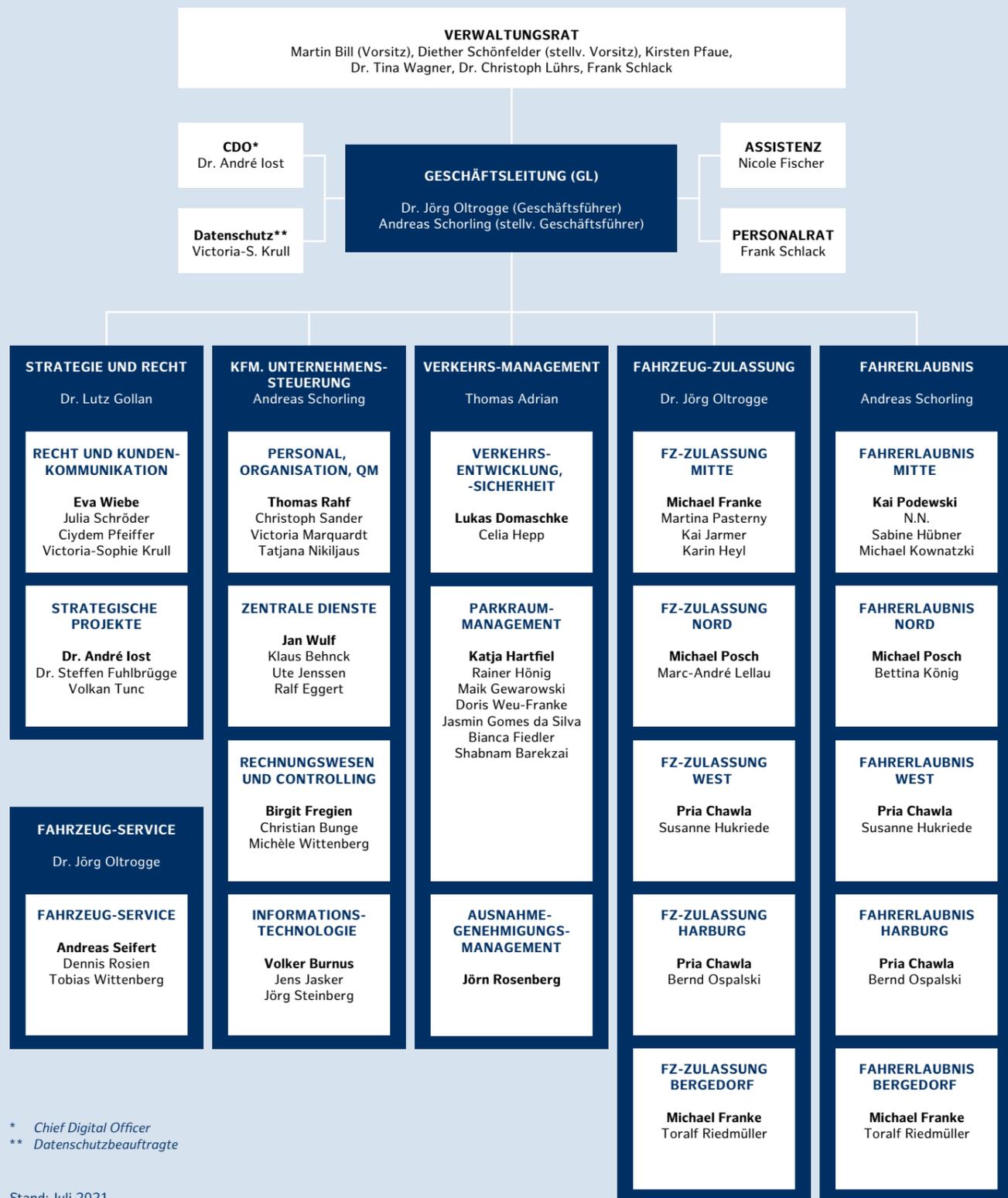


Dr. Jörg Oltrogge  
(LBV  
Geschäftsführer)



Andreas Schorling  
(stellv. LBV  
Geschäftsführer)

# Struktur des LbV



\* Chief Digital Officer  
\*\* Datenschutzbeauftragte

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AAS</b>	Abbiegeassistenzsysteme	<b>KBA</b>	Kraftfahrt-Bundesamt
<b>AGM</b>	Ausnahme-Genehmigungs-Management	<b>LbV</b>	Landesbetrieb Verkehr
<b>BEM</b>	Betriebliches Eingliederungsmanagement	<b>LG</b>	Lenkungsgruppe
<b>BGM</b>	Betriebliches Gesundheitsmanagement	<b>LGV</b>	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
<b>BIS</b>	Behörde für Inneres und Sport	<b>LHO</b>	Landeshaushaltsordnung
<b>BMVI</b>	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	<b>LSBG</b>	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
<b>BVM</b>	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	<b>mGÜA</b>	mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger
<b>BWVI</b>	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	<b>OZG</b>	Online-Zugangsgesetz
<b>EBIT</b>	Earnings before Interest and Taxes	<b>PKF</b>	Projekt Kommunale Flotten
<b>EGB</b>	Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde	<b>PRM</b>	Parkraum-Management
<b>EUR</b>	Euro	<b>ROCE</b>	Return on Capital Employed
<b>FeV</b>	Fahrerlaubnisverordnung	<b>SP</b>	Strategische Projekte
<b>FHH</b>	Freie und Hansestadt Hamburg	<b>StVO</b>	Straßenverkehrs-Ordnung
<b>FloM</b>	Flotten-Management	<b>StVZO</b>	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
<b>Fz</b>	Fahrzeug	<b>TGM</b>	Transport- und Genehmigungs-Management
<b>FzS</b>	Fahrzeug-Service	<b>Tsd.</b>	Tausend
<b>FZV</b>	Fahrzeug-Zulassungsverordnung	<b>VE</b>	Verkehrsentwicklung
<b>GebOST</b>	Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr	<b>VEMAGS</b>	Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte
<b>GST</b>	Großraum- und Schwertransporte	<b>VK</b>	Vollzeitkräfte
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch	<b>VM</b>	Verkehrsmanagement
<b>HPA</b>	Hamburg Port Authority	<b>VÜ</b>	Verkehrs-Überwachung
<b>iGSM</b>	integriertes Großraum- und Schwertransport-Management	<b>VV</b>	Verwaltungsvereinbarung
<b>i-Kfz</b>	internetbasierte Fahrzeug-Zulassung	<b>ZAF</b>	Zentrum für Aus- und Fortbildung
<b>IT</b>	Informations-Technologie	<b>zGM</b>	zulässige Gesamtmasse
<b>ITS</b>	Intelligente Transportsysteme		

# Standortübersicht

**1**

**LBV Hamburg Nord**  
Langenhorner Chaussee 491  
22419 Hamburg

- Fahrerlaubnis
- Fahrzeug-Zulassung

**2**

**LBV Hamburg Alsterdorf FzS**  
Bruno-Georges-Platz 2  
22297 Hamburg

- Fahrzeug-Service

**3**

**LBV Hamburg Ost PRM**  
Lübecker Straße 1  
22087 Hamburg

- Parkraum-Management

**4**

**LBV Hamburg Mitte**  
Ausschläger Weg 100  
20537 Hamburg

- Geschäftsleitung
- Strategie und Recht
- Kfm. Unternehmenssteuerung
- Verkehrs-Management
- Fahrerlaubnis
- Fz-Zulassung

**5**

**LBV Hamburg West**  
Schnackenburgallee 43  
22525 Hamburg

- Fahrerlaubnis
- Fahrzeug-Zulassung

**6**

**LBV Hamburg Bergedorf**  
Bergedorfer Straße 74  
21033 Hamburg

- Fahrerlaubnis
- Fahrzeug-Zulassung

**7**

**LBV Hamburg Mitte PRM**  
Wexstraße 7  
20459 Hamburg

- Parkraum-Management

**8**

**LBV Hamburg Harburg**  
Großmoordamm 61  
21079 Hamburg

- Fahrerlaubnis
- Fahrzeug-Zulassung

**9**

**LBV Hamburg West PRM**  
Osterstraße 116  
20259 Hamburg

- Parkraum-Management

**10**

**LBV Hamburg Altona PRM**  
Museumstraße 39  
22765 Hamburg

- Parkraum-Management

**HERAUSGEBER**

Landesbetrieb Verkehr  
Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

**REDAKTION**

LBV Recht und Kunden-Kommunikation  
Textbeiträge von den Verantwortlichen  
der Abteilungen

**KONTAKT**

Tel. + 40 40 428 58 4005  
kommunikation@lbv.hamburg.de  
www.hamburg.de/lbv

**DESIGN:**

Nicole Keller & Annett Schuft

**DRUCK:**

Gebr. Klingenberg & Rompel in Hamburg

**BILDNACHWEISE:**

Seiten: 1, 3, 4, 10, 12, 15, 26, 29, 31, 34, 36, 38, 42: © stock.adobe.com  
Seiten 8, 14, 16, 18, 32, 39: © LBV

